schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

MAS Humanistische Psychotherapie, Universität Basel, Fakultät für Psychologie

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 28.03.2025

Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten. [1] Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selbst zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungs-verfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele[2] möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien[3] festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.[4] Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert[5], sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

[1] Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

[2] Artikel 5 PsyG

[3] Artikel 13 PsyG

[4] Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

[5] Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort 2

1 Das Verfahren 1

1.1 Die Expertenkommission 1

1.2 Der Zeitplan 1

1.3 Der Selbstevaluationsbericht 1

1.4 Die Vor-Ort-Visite 2

2 MAS Humanistische Psychotherapie 2

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) 3

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards 3

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung 3

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung 9

Prüfbereich 3: Weiterzubildende 18

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner 22

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung 23

3.2 Stärken-/Schwächenprofil des MAS Humanistische Psychotherapie 25

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG) 25

4 Stellungnahme 27

4.1 Stellungnahme der Universität Basel, Fakultät für Psychologie (VO) 28

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme 28

5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission 28

6 Anhänge 29

1 Das Verfahren

Am 2. Mai 2024 hat die verantwortliche Organisation, Fakultät für Psychologie der Universität Basel das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 17.7.2024 hat das BAG die Studiengangleitung der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 4.9.2024 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 14.10.2024

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. phil. Gianandrea Pallich, eidg. anerkannter Psychotherapeut
- Prof. Dr. Ulrike Willutzki, Fakultät für Gesundheit, Universität Witten/Herdecke, Psychologische Psychotherapeutin
- Prof. Dr. Agnes von Wyl, Fachgruppe Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie der ZHAW, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Vorsitzende

1.2 Der Zeitplan

02.05.2024	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
17.07.2024	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
04.09.2024	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
27.01.2025	Vor-Ort-Visite
11.03.2025	Vorläufiger Expertenbericht
26.03.2025	Stellungnahme
28.03.2025	Definitiver Expertenbericht
31.03.2025	Qualitätssicherung der AAQ
01.04.2025	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbaus und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als

zusätzliche Unterlagen

- 3 Fallberichte
- den Falldokumentationsleitfaden und die Beschreibung des Kurses "Fallbericht Erstellung”
- eine Liste, mit welchen wissenschaftlich validierten Instrumenten die Fälle zu dokumentieren sind
- das Erklärungsmodell für die Entstehung und den Verlauf psychischer Krankheiten
- Belegung der Wirkfaktoren mit RCT-Studien (humanistischer Ansatz)
- Ausgefüllte Beurteilung Fallberichte, Anhang 16

bei der Studiengangleitung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 27. Januar 2025 in den Räumlichkeiten der Psychologischen Fakultät in Basel statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang MAS Humanistische Psychotherapie (MAS HPT) vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der Studiengangleitung bestens vorbereitet.

2 MAS Humanistische Psychotherapie

Die Weiterbildung MAS HPT startete im Januar 2024 erstmalig mit einer Kohorte von 17 Weiterbildungsteilnehmenden. Es ist ein jährlicher Beginn geplant und dies wurde 2025 mit dem Start einer zweiten Kohorte mit wieder 17 Teilnehmenden, realisiert. Die Weiterbildung gliedert sich wie folgt in vier Module: Aufbau, Ansätze, Anwendung und Crosstalk. Das Curriculum führt unter den Modulen die jeweiligen dazugehörigen Angebote und die dafür vergebenen ECTS auf. Die Liste der Dozierenden und die wichtigsten Informationen zur Weiterbildung sind auf der Webseite (https://psychologie.unibas.ch/de/weiterbildung/mas-humanistische-psychotherapie/) einsehbar.

Der Weiterbildungsstudiengang «MAS Humanistische Psychotherapie» basiert auf Ergebnissen der Psychotherapie- und Interventionsforschung und vermittelt den Einsatz von evidenz-basierten Interventionen, das Verständnis psychischer Probleme und Störungen sowie den Einsatz von therapeutischen Psychotherapeut:innenvorgehen und -verhalten. Dies befähigt zur Gestaltung einer tragfähigen und supportiven therapeutischen Arbeitsbeziehung, zur nicht-direktiven Gestaltung des Veränderungsprozesses, dem Aufbau von nachhaltiger Veränderungsmotivation und -kompetenzen, zur Klärung und Bearbeitung von zwischenmenschlichen emotionalen Mustern sowie der Anwendung dieser Fähigkeiten in der Behandlung von psychischen Störungen und der psychotherapeutischen Mitbehandlung von somatischen Erkrankungen. Viele Aspekte der Humanistischen Psychotherapie sind wissenschaftlich evaluiert. Sie umfasst unter anderem den Personzentrierten Ansatz, die Motivierende Gesprächsführung und die Emotionsfokussierte Psychotherapie. Im Weiterbildungsgang «MAS Humanistische Psychotherapie» werden zudem Methoden und Techniken anderer psychotherapeutischer Ansätze gelehrt, für die wissenschaftliche Evidenz vorliegt.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards[6]

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Das Ziel der Weiterbildung ist es, Psychotherapeut:innen zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu qualifizieren, sodass sie als selbstständig tätige Psychotherapeut:innen oder in Institutionen der stationären oder ambulanten Gesundheitsversorgung tätig sein können. Sie qualifiziert Psychotherapeut:innen zur Gestaltung einer tragfähigen und supportiven therapeutischen Arbeitsbeziehung, zur nichtdirektiven Gestaltung des Veränderungsprozesses, dem Aufbau von nachhaltiger Veränderungsmotivation und Kompetenzen zur Klärung und Bearbeitung von zwischenmenschlichen emotionalen Mustern sowie der Anwendung dieser Fähigkeiten in der Behandlung von psychischen Störungen und der psychotherapeutischen Mitbehandlung von somatischen Erkrankungen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden den Weiterbildungsteilnehmer:innen wissenschaftliche und empirische Erkenntnisse über Psychotherapie vermittelt. Die Annahmen und das Ziel der Humanistischen Psychotherapie lassen sich auf vier Punkte verdichten: (1) die kongruente, empathische und wertschätzende therapeutische Beziehung, (2) die Ausrichtung des therapeutischen Prozesses auf das emotions- und erfahrungsvertiefende Erleben, (3) die Ausrichtung der Psychotherapie auf persönliches Wachstum und persönliche Bedeutung, (4) der psychotherapeutische Prozess ist personzentriert. Weiterhin ist die Einbeziehung evidenzbasierter Methoden anderer psychotherapeutischer Verfahren konstitutiver Bestandteil. Diese Grundprinzipien sind im Studienplan, im Studienprogramm und im Curriculum sowie auf der Webseite festgehalten.

Der Studienplan hält fest, dass der Weiterbildungsstudiengang acht Semester (vier Jahre) dauert und inhaltlich in vier Module gegliedert ist. Die theoretischen und praktischen Grundlagen der humanistischen Psychotherapie werden im Modul «Aufbau» vermittelt. Das Modul «Ansätze» konzentriert sich auf die verschiedenen Ansätze der Humanistischen Psychotherapie, unter anderem Emotionsfokussierte Psychotherapie, Motivational Interviewing und Focusing. Im Modul «Anwendungen» wird die störungsspezifische und zum Teil verfahrensübergreifende Anwendung der gelernten Grundlagen und Ansätze vermittelt. Parallel zu diesen Modulen findet im Modul «Crosstalk» eine Verbindung zwischen Forschung und klinischer Praxis statt. Insgesamt umfasst das Curriculum 568 Einheiten Wissen und Können, 104 Einheiten Gruppen- und 50 Einheiten Einzelsupervision, 104 Einheiten Gruppen- und 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung. Zudem werden während des Weiterbildungsstudiengangs 500 Einheiten eigene therapeutische Tätigkeiten geleistet und bis zum Abschluss eine 2-jährige klinische Praxis absolviert.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Zielsetzung, die Schwerpunkte und der Aufbau der Weiterbildung in den Dokumenten Studienplan, Studienprogramm und Curriculum beschrieben werden. Um diese Informationen für die Weiterzubildenden (und die an der Weiterbildung Interessierten) noch einfacher zugänglich zu machen, empfehlen sie, alle genannten Dokumente in

[6] Die Beschreibungen zu den jeweiligen Qualitätsstandards sind dem Selbstevaluationsbericht MAS HPT vom 3.7.2024 und den dazu eingereichten Anhängen entnommen und werden integral oder zusammengefasst übernommen. Es wird auf eine stetige Referenzierung auf den Selbstevaluationsbericht verzichtet.

einem Dokument (z.B. Studienprogramm oder Handbuch) zusammenzufassen und mit einem entsprechenden Inhaltsverzeichnis zu versehen.
Bezüglich der Zielsetzung, der Grundprinzipien und der Schwerpunkte der Weiterbildung regen sie an, die nachgereichten Erläuterungen zum Erklärungsmodell für die Entstehung und den Verlauf psychischer Krankheiten in die Schwerpunktsetzung, in die Ziele wie auch in die Grundprinzipien einfliessen zu lassen. Aus Sicht der Expert:innen wurde dabei sehr gut beschrieben, wie die personzentrierte Psychotherapie bei psychischen Störungen vorgeht, was sie leisten kann und wie das Menschsein umschrieben wird.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°1: Die Expert:innen empfehlen, die Unterlagen zwecks Übersichtlichkeit, in einem Dokument mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis zusammenzufassen.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang[7];

Wissen und Können:
Mindestens 500 Einheiten.[8]

Praktische Weiterbildung[9]:

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,[10]*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten*

Alle aufgeführten Elemente sind im Studienprogramm und im Curriculum umschrieben und entsprechen den im Standard vorgegebenen Umfang. Die 500 Einheiten Wissen und Können werden in den unter Standard 1.1.1 beschriebenen Modulen in Workshops erworben.

Während der Weiterbildung absolvieren die Weiterbildungsteilnehmer:innen zudem mindestens 2 Jahre klinische Praxis zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung und davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Zudem werden 500 Einheiten eigene psychotherapeutische Tätigkeit absolviert. Insgesamt werden 10 Falldokumentationen verfasst, aufgeteilt in drei Falldokumentationen pro Jahr für die ersten drei Module und die 10. Falldokumentation als Abschlussarbeit im letzten Jahr des Studienganges .

Die Supervision im Weiterbildungsstudiengang MAS HPT ist aufgeteilt in 50 Einheiten Einzelsupervision und 100 Einheiten Gruppensupervision. Die Gruppensupervision findet regelmässig in eintägigen Veranstaltungen in Gruppen mit 5-6 Weiterzubildenden bei den von der Studiengangleitung vorgesehenen Gruppensupervisor:innen statt. Die Einzelsupervision ist von den Weiterzubildenden selbständig zu organisieren.

[7] Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.
[8] Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.
[9] Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.
[10] Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Die Selbsterfahrung ist aufgeteilt in 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 100 Einheiten Gruppenselbsterfahrung. Die Gruppenselbsterfahrung findet regelmässig mit eintägigen Veranstaltungen als Gruppe (alle Weiterzubildenden einer Kohorte) mit den von der Studiengangleitung vorgesehenen Gruppenselbsterfahrungstherapeut:innen statt. Die Einzelselbsterfahrung ist von den Weiterbildungsteilnehmer:innen selbstständig zu organisieren.

Die Expert:innen erachten den Standard bezüglich der formalen Vorgaben als erfüllt. Die verlangten Einheiten werden eingehalten, der Ablauf sowie die Organisation der Veranstaltungen sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben[11]

Alle Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte, Umfang sowie Lehr- und Lernformen sind im Studienplan, im Studienprogramm, im Organisationsplan sowie in den Merkblättern: Falldokumentation, Aufnahmeprozess, Selbsterfahrung, Supervision und Abschluss, differenziert beschrieben.

Zu den Lehr- und Lernformaten gehören Übungen, Workshops, Gruppenarbeit, E-Learnings, Literaturstudium und Selbststudium. Die Kurssprache ist Deutsch und in Einzelfällen Englisch. Dazu kommen die Selbsterfahrung und Supervision, im Einzel- und Kleingruppensetting. Die angewandten Lehr- und Lernformen bilden die Grundlage, um den Weiterbildungsteilnehmer:innen die humanistische Haltung und Vorgehensweise zu vermitteln. Die didaktische Kombination von Theorievermittlung, praktischem Üben, Selbsterfahrung und Supervision unterstützt einen praxisnahen und nachhaltigen Lernprozess. Die angewendeten Lehr- und Lernformen dienen dazu, den Weiterbildungsteilnehmer:innen den Einsatz evidenzbasierter Interventionen zu vermitteln, ihr Verständnis für psychische Probleme und Störungen zu vertiefen sowie therapeutische Vorgehensweisen und Verhaltensweisen in der Psychotherapie praxisnah zu lehren. Zu den Leistungsüberprüfungsformaten gehören Supervision (mit Ton- oder Videomaterial), Falldokumentationen, schriftliche Abschlussarbeit sowie mündliche Abschlussprüfung.

Der Weiterbildungsstudiengang MAS HPT ist gemäss dem ECTS aufgebaut, wobei 1 ECTS einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Insgesamt umfasst der MAS HPT 60 ECTS.

Die Expert:innen haben anlässlich der Gespräche vor Ort erfahren, dass die Weiterzubildenden die Selbsterfahrung und die Einzelsupervision, die sie selbständig organisieren (siehe Standard 1.1.2), bei Fachpersonen mit einer personzentrierten Ausrichtung besuchen. Sie finden die für sie passenden Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen über die Webseite der pcaSuisse (https://www.pcasuisse.ch/fachperson-finden?view=map). Die Expert:innen begrüssen dieses Vorgehen und halten es für wichtig, dass mindestens 50% der Einheiten Selbsterfahrung und Einzelsupervision bei einer eidgenössisch anerkannten Psychotherapeut:in mit personzentriertem Ansatz stattfinden. Da die Weiterbildung den humanistischen Ansatz vermittelt, sollte sich dies auch in der Einzelselbsterfahrung und der Einzelsupervison widerspiegeln. Damit wird den Weiterzubildenden die Substanz dieses Ansatzes sowohl für ihre Person (Einzelselbsterfahrung) wie auch für die Therapie (Einzelsupervision) vermittelt. Die anderen 50% der Einheiten können "fachfremd" erfolgen. Dies wird von den Expert:innen sogar begrüsst, weil sich damit das Spektrum öffnet und die Weiterzubildenden unterschiedliche Ansätze kennenlernen und sich dies positiv auf die eigene Reflexion wie auch die Therapie niederschlägt.

[11] Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

Im weiteren erachten es die Expert:innen als zielführend, wenn die Weiterzubildenden spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der praktischen Tätigkeit mit der Einzelsupervision starten. Dies stellt sicher, dass die Therapien regelmässig und in eher kürzeren zeitlichen Abständen von den Supervisor:innen gut begleitet werden und es hilft den Weiterzubildenden dann auch bei der Erstellung der Fallberichte, wenn die Therapien regelmässig supervidiert wurden.

Der Standard ist teilweise erfüllt

Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.

Empfehlung n°2: Die Expert:innen empfehlen, spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der praktischen Tätigkeit mit der Einzelsupervison zu beginnen.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen[12], Dauer[13], Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten[14], sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Rahmenbedingungen sind im Studienplan, in der Weiterbildungsordnung, im Weiterbildungsreglement sowie im Merkblatt Aufnahmeprozess deklariert. Die Expert:innen verweisen hierzu auf die Empfehlung 1, alle Dokumente in einer Gesamtschau (Handbuch, Studienprogramm etc.) zusammenzufassen.

In die Weiterbildung wird nur aufgenommen, wer einen Masterabschluss in Psychologie oder ein Eidgenössisches Examen oder Staatsexamen/Masterabschluss in Humanmedizin vorweisen kann. Zusätzlich muss die persönliche Eignung und Motivation für die psychotherapeutische Tätigkeit, welche im Rahmen des Aufnahmeprozesses beurteilt wird, gewährleistet sein.

Der Weiterbildungsstudiengang MAS HPT dauert in der Regel vier Jahre. Die Studiengebühr beträgt CHF 30’000, diese werden in Semestertranchen à 3750 CHF bezahlt. Die Kosten des Weiterbildungsstudiengangs mit allen individuellen Kosten liegen für die Weiterbildungsteilnehmer:innen insgesamt bei voraussichtlich CHF 44'000 bis 48’000. Die Dauer und Kosten der Weiterbildung MAS HPT sind im Organisationsplan sowie im Studienplan festgelegt und werden jeweils beim Aufnahmegespräch sowie via Webseite kommuniziert.

Das Weiterbildungsreglement der Universität Basel, das für alle angebotenen Weiterbildungen gilt, regelt die Beurteilungen, Prüfungen und die Beschwerdemöglichkeiten. Die Prüfungen bestehen aus lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsnachweisen, schriftlichen Falldokumentationen, einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung. Die Beurteilung erfolgt anhand der Notenskala von 6.0 bis 1.0, wobei für das Bestehen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss. Negative Leistungsprüfungen können einmal wiederholt werden. Beschwerden sind bei der Studiengangkommission des Weiterbildungsgangs MAS HPT einzureichen. Diese entscheidet über alle in Studien- und Prüfungsbelangen gestellten Anträge zu Entscheiden und entscheidet ebenso über den Ausschluss von Weiterbildungsteilnehmer:innen aus dem Studiengang bei Nichtbefolgen der universitären resp. bei definitivem Nichtbestehen von Leistungsprüfungen. Entscheide der Studiengangskommission können bei der vom

[12] Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

[13] Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

[14] Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Universitätsrat eingesetzten Rekurskommission angefochten werden. Die Weiterzubildenden haben die Möglichkeit, den Rechtsdienst der Universität Basel einzubeziehen. Alle Unterlagen sind auf der Webseite des MAS HPT publiziert und den Weiterbildungsteilnehmenden zugänglich.

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt. Die Rahmenbedingungen sind publiziert und für die Weiterzubildenden einsehbar. Sie weisen lediglich darauf hin, dass eine Inkonsistenz bezüglich des Aufnahmegesprächs verschriftlicht ist. Der beigelegte Anhang 8 besagt, dass das Aufnahmegespräch mit einem Dozenten oder einer Dozentin erfolgen kann, während der Gesprächsleitfaden bescheinigt, dass das Aufnahmegespräch mit dem Studiengangleiter und dem Vorsitzenden der Studiengangkommission geführt wird. Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass letzteres zur Anwendung kommt, was die Expert:innen begrüssen, da dadurch auch dem Vier-Augenprinzip Beachtung geschenkt wird. Weitere Ausführungen zum Aufnahmeverfahren sind unter Standard 3.1.1 festgehalten.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Der Organisationsplan, der Studienplan, die Weiterbildungsordnung und auch die Informationen auf der Webseite, geben Auskunft über die Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Die Dozent:innen werden durch den Studiengangleiter und den Vorsitzenden der Studiengangskommission bestimmt. Sie sind etablierte und erfahrene Fachpersonen für das jeweilige Thema. Sie gewährleisten eine evidenz-basierte Lehre mit vielfältigen didaktischen Methoden, welche sich an der Haltung der Humanistischen Psychotherapie orientiert. Zudem sind sie verantwortlich für die Erhebung der Leistungserfassung der jeweiligen Workshops.

Die Supervisor:innen sind zuständig für die Supervision und die Prüfung der Falldokumentationen, sowie die iterative Beurteilung der Eignung der Weiterbildungsteilnehmer:innen für die psychotherapeutische Arbeit und deren Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten in der Anwendung des Gelernten. Die Struktur der Falldokumentationen ist im Merkblatt «Falldokumentation» vorgegeben. Die Selbsterfahrungstherapeut:innen sind für die Durchführung von Selbsterfahrung und die Begleitung des Erfahrungsprozesses der Weiterbildungsteilnehmer:innen über die vier Jahre der Weiterbildung zuständig.

Die Expert:innen stellen fest, dass die unterschiedlichen Rollen und Zuständigkeiten wie oben beschrieben, definiert und umgesetzt sind. Die Expert:innen haben sich eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, wer (welche Instanz) die Verantwortung für negative Rückmeldungen an die Weiterzubildenden übernimmt. Sollen die Supervisor:innen aufgrund sehr schlechter Fallberichte (konzeptuell und bezogen auf die durchgeführten Therapien etc.) oder aufgrund der fehlenden Eignung von Weiterzubildenden psychotherapeutisch tätig zu sein, bei der Studiengangleitung vorsprechen und auf die Unzulänglichkeiten hinweisen? Gemäss Beschreibung Selbstevaluationsbericht sind die Supervisor:innen zuständig für die iterative Beurteilung der Eignung der Weiterzubildenden. Diese Beurteilung sollte aus Sicht der Expert:innen in einem geordneten und transparenten Rahmen stattfinden. Sie empfehlen, die Erstellung von Kriterien (Handreichung), damit eine Einschätzung der Weiterzubildenden vorgenommen werden kann. Die Supervisor:innen müssen in der Lage sein, ein hinreichende Einschätzung der Weiterzubildenden vornehmen zu können und diese Einschätzung im Anschluss mit den Weiterzubildenden zu besprechen. Die Expert:innen weisen zudem daraufhin, dass aktuell nur drei Gruppensupervisoren in der Weiterbildung tätig sind. Sie würden es begrüssen, den Anteil von Frauen in dieser Rolle zu erhöhen und den Weiterzubildenden die Möglichkeit einzuräumen, die Gruppe

aufgrund fehlender oder mangelhafter Beziehung zur Leitung zu wechseln.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°3: Die Expert:innen empfehlen, die Anzahl der Gruppensupervisor:innen (unter Beachtung geschlechtergerechter Verteilung), zu erhöhen und den Gruppensupervisor:innen zudem eine Handhabung für die iterative Beurteilung der Weiterzubildenden an die Hand zu geben, welche einen Einbezug der Studiengangleitung bei schlechter Qualifikation der Weiterzubildenden ermöglicht.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische[15] Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Die finanzielle, personelle, und technische Ausstattung des MAS HPT ist über die Trägerschaft mit der Universität Basel in der Weiterbildungsordnung und dem Weiterbildungsreglement geregelt und auf der Webseite publiziert.

Die Studiengangleitung ist für die operative Leitung des MAS HPT verantwortlich. Dazu gehört die Leitung der Administration, die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, die Einladung der Dozent:innen, die Qualitätssicherung, die Verantwortung fürs Budget und die Betreuung der Weiterbildungsteilnehmer:innen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Studiengangskommission.

Die Studiengangkommission ist zuständig für die inhaltliche Ausrichtung des MAS HPT und verantwortlich für die Erarbeitung des Studien- und Organisationsplanes, sowie die Anpassung dieser Dokumente. Zu den Aufgaben gehört auch das Überprüfen der Massnahmen zur Qualitätssicherung und der Entscheide bei Beschwerden sowie der Ausschluss von Weiterbildungsteilnehmer:innen. Die Administration (operativ-administrative Leitung Advanced Studies in Psychology, Fakultät für Psychologie) ist verantwortlich für die gesamte operative Umsetzung des Weiterbildungsstudienganges. Dazu gehört Verwaltung der Studierendendaten, Vorbereitung und Auszahlung von Honoraren an Dozierende, Rechnungsstellung der Studiengebühren, Controlling und das Leistungsmonitoring.

Die Expert:innen erachten die personelle Ausstattung bezüglich der Gruppensupervision als zu gering und schlagen der Studiengangleitung vor, die Anzahl der Gruppensupervisor:innen zu erhöhen. Aktuell sind drei Gruppensupervisoren für die erste und zweite Kohorte zuständig. Da die Weiterbildung jährlich startet, wird eine weitere Kohorte dazukommen (die Gruppensupervision findet in den ersten drei Modulen statt). Die Aufstockung mit Supervisorinnen würde der Geschlechtervielfalt in allen Funktionen innerhalb der Weiterbildung gerecht werden und die Weiterzubildenden hätten eine grössere Wahlmöglichkeit. Die Rückmeldungen der Studierenden an der Visite haben gezeigt, dass die Supervision häufiger und zeitlich kürzer, stattfinden sollte. Die Weiterzubildenden schätzen die Besprechung der Fallberichte in der Gruppe in kürzeren zeitlichen Abständen und profitieren stärker für die eigens durchgeführte Therapie. Einer der Gruppensupervisoren ist diesem Anliegen bereits nachgekommen und hat die Gruppensupervisionseinheiten verdoppelt und gleichzeitig die Durchführungszeit halbiert. Dies hat zur Folge, dass alle Teilnehmenden eine grössere zeitliche Flexibilität mitbringen müssen und es generiert allenfalls Mehrkosten durch die häufigeren Anreisen. Weiter weisen die Expert:innen auf die eher grössere Anzahl an Weiterbildungsteilnehmenden in einer Supervisionsgruppe hin. Eine Reduktion auf 4 Supervidierte hätte den Vorteil, dass alle ihre Fälle vortragen und besprechen könnten im Hinblick auf eine kürzere zeitlich geplante Gruppensupervision.

[15] Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.[16]

Die humanistische Psychotherapie umfasst verschiedene Ansätze, die sich auf die Frage konzentrieren, was es bedeutet, Mensch zu sein, und wie dieses Verständnis zur individuellen Entwicklung beiträgt. Sie betrachtet den Menschen als aktiven Konstrukteur seiner eigenen Welt mit einer grundlegenden Selbststeuerungsfähigkeit. Charakteristisch ist der Fokus auf das subjektive Erleben und die Aktualisierungstendenz als grundlegendes Motiv zur Selbstentfaltung.

Erklärungsmodell menschlichen Erlebens und Verhaltens
Die personzentrierte Psychotherapie, die als eine Weiterentwicklung der Gesprächstherapie angesehen wird, wurde von dem Psychologen und Psychotherapeuten Carl R. Rogers begründet. Sie basiert auf einem humanistischen Menschenbild. Im Mittelpunkt der Therapie steht die Beziehung zwischen dem Patienten und dem Therapeuten. Der personzentrierte Ansatz geht davon aus, dass der Mensch seine Wahrnehmungen und Erfahrungen ganzheitlich verarbeitet. Zentrales Konzept ist die Aktualisierungstendenz, die über die Selbsterhaltung hinaus die Entwicklung hin zu Autonomie und Freiheit von äusseren Zwängen fördert. Erfahrungen werden vom Organismus subjektiv bewertet und symbolisiert, was das Erleben und Verhalten beeinflusst.
Das Selbstkonzept ist dabei sowohl Subjekt als auch Objekt der eigenen Wahrnehmung. Es strukturiert Erfahrungen und hat emotionale sowie motivationale Funktionen. Inkongruenz zwischen Erfahrungen und dem Selbstbild kann psychische Belastungen verursachen. Diese Inkongruenz entsteht, wenn Erfahrungen als bedrohlich wahrgenommen und nicht in das Selbst integriert werden können, was zur Abwehr oder Verzerrung dieser Erfahrungen führt.

Entstehung und Verlauf psychischer Störungen
Psychische Störungen entstehen laut humanistischer Psychotherapie vorrangig durch Inkongruenz – also die Diskrepanz zwischen Erfahrungen und deren symbolischer Repräsentation im Selbst. Fehlen soziale Bedingungen, in denen Erfahrungen empathisch verstanden und wertgeschätzt werden, kann dies zu chronischer Inkongruenz und psychischer Belastung führen.
Folgen von Inkongruenz können sich in verschiedenen Formen psychischer Störungen zeigen:

- Inadäquate emotionale Reaktionen (z. B. intensive Angst, Wut)
- Selbstbestrafung und Blockade von Gefühlen
- Massive Vulnerabilität des Selbst (z. B. Unsicherheit, fehlende Selbstakzeptanz)
- Desorientierung und Handlungsunfähigkeit

Im Extremfall zeigt sich Inkongruenz als Abwehrmechanismus, der zu psychischen Erkrankungen wie posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) oder depressiven Störungen beiträgt. Einige psychische Störungen, z.B. aufgrund von frühen Vernachlässigungen, also bevor eine symbolische Repräsentationsfähigkeit entstanden ist, lassen sich dadurch nicht erklären.

Wirkfaktoren der Psychotherapie
Humanistische Psychotherapie basiert auf der Annahme, dass zwischenmenschliche Beziehungen der wichtigste Veränderungsfaktor sind. Rogers formulierte folgende sechs notwendigen

[16] Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

und aus seiner Sicht hinreichenden Bedingungen für therapeutische Veränderung:

- Psychologischer Kontakt zwischen Therapeut:in und Klient:in.
- Inkongruenz der Klient:in, die sich verletzlich fühlt.
- Kongruenz der Therapeut:in, die authentisch agiert.
- Bedingungsfreie positive Beachtung durch die Therapeut:in.
- Empathisches Verstehen des Erlebens der Klient:in.
- Wahrnehmung dieser Beachtung und Empathie durch die Klient:in.

Die therapeutische Beziehung ist nicht-direktiv, sondern schafft Bedingungen, die die Selbstexploration und Selbstaktualisierung der Klient:in fördern. Ergänzend zur personzentrierten Psychotherapie haben sich prozessorientierte Ansätze wie die Emotionsfokussierte Therapie (EFT) oder das Motivational Interviewing (MI) etabliert, die spezifischen therapeutischen Techniken zur Förderung von Veränderungsmotivation und emotionaler Verarbeitung anwenden.

Empirische Wirksamkeit
Meta-Analysen zeigen, dass humanistische Psychotherapien klinisch bedeutsame Effekte haben (Hedge's g = 0.73 bis 0.94), siehe Elliott et al., 2021. Im Vergleich zu anderen Verfahren, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie (KVT), zeigt sich in vielen Studien eine Wirkungsäquivalenz, insbesondere bei depressiven Störungen, Angststörungen und interpersonellen Problemen. Humanistische Psychotherapie betont jedoch stärker individuelle Entwicklungsprozesse und zwischenmenschliche Erfahrungen als zentrale Wirkfaktoren.

Die humanistische Psychotherapie stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der psychische Gesundheit durch Selbstaktualisierung, zwischenmenschliche Akzeptanz und emotionale Integration fördert. Inkongruenz und psychische Störungen entstehen, wenn Erfahrungen nicht symbolisiert und integriert werden können. Durch die therapeutische Beziehung als Katalysator für Veränderung bietet sie eine wirksame Grundlage für nachhaltige psychische Gesundheit und persönliche Entfaltung.

Die Expert:innen halten fest, dass die Weiterbildung ein umfassendes Erklärungsmodell für psychisches Leiden vermittelt, das bei allen Gesprächsteilnehmenden im Rahmen der Vor-Ort-Visite sehr präsent ist. Ob es auch ein umfassendes Erklärungsmodell der Entstehung und des Verlaufs einzelner psychischer Störungen und Krankheiten umfasst, lässt sich nicht abschliessend beurteilen, da dies auch gar nicht der Anspruch des personenzentrierten Ansatzes ist. Die Grundlagen der humanistischen Psychotherapie, welche die Anerkennung einer kongruenten, empathischen und wertschätzenden therapeutischen Beziehung als wichtigste Grundlage und notwendige Voraussetzung ansieht, wurde bestätigt. Durch die Einbindung der *Emotionsfokussierten Psychotherapie (EFT)* wird die Gesprächstherapie um die inhaltliche Nicht-Direktivität bei gleichzeitiger Prozess-Direktivität mit einem klaren Fokus auf Emotionen und einer elaborierten und spezifischen Emotionstheorie erweitert. Neben der EFT wird auch das Motivational Interviewing und das Focusing in den personzentrierten Ansatz integriert. Weiterhin werden evidenzbasierte Methoden anderer psychotherapeutischer Ansätze einbezogen. Die Expert:innen erachten diese zusätzlichen Elemente resp. Ansätze als wichtig, um den Menschen in unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen. Damit diese Integration auch gut gelingt und die Weiterzubildenden ein Verständnis für die Zusammenhänge der unterschiedlichen Methoden entwickeln, das sich dann auch in Argumentationslinien verstetigt, ist der stärkere und in einem Gefäss institutionalisierte Austausch unter den Dozierenden zu überlegen. Die Diskussion unter den Dozierenden, wie sich unterschiedliche Methoden in den humanistischen Ansatz einfügen wo sich Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede ergeben, sollte institutionalisiert (als Austauschgefäss) expliziert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°4: Die Expert:innen empfehlen, einen institutionalisierten Austausch unter den

Dozierenden einzuführen, um das Erklärungsmodell, das doch verschiedene Ansätze der humanistischen Psychotherapie und weitere evidenzbasierte Methoden anderer therapeutischer Verfahren umfasst, kohärent vermitteln zu können.

2.1.2 Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen[17]:

a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;
b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);
c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;
d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;
e. Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;
f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.

- a. Die Exploration und Klärung des therapeutischen Auftrags ist Grundlage der psychotherapeutischen Behandlung und wird einerseits in den Workshops «Exploration und Klärung des therapeutischen Auftrags», «Diagnostik» sowie «Feedback und Qualitätssicherung» (Modul «Aufbau») explizit diskutiert und vermittelt, andererseits ist die Klärung des therapeutischen Auftrags und damit auch die Sicherstellung, dass Klient:in und Psychotherapeut:in sowohl ein gemeinsames Verständnis der Ziele, der Beschwerden und Beeinträchtigung sowie deren Verständnis integrales Bestandteil des Vorgehens in den Workshops wie auch der Gruppensupervision.

- b. Die Vermittlung von Diagnostik, diagnostischen Verfahren, Anamneseerhebung und anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) erfolgt im Workshop «Diagnostik», welche in Kooperation mit dem MAS Psychotherapie der Universität Bern angeboten wird.

- c. Aus der in Standard 2.1.1 skizzierten Perspektive ist eine Person dann maximal funktionsfähig, wenn sie sich ihrer Erfahrungen bewusst ist und diese mit ihrem Selbstkonzept übereinstimmen, so dass die Aktualisierungstendenz eine fortwährende Entwicklung und Reorganisation des Selbstkonzepts ermöglicht. Entsprechend ist aus diesem Verständnis ein generelles Störungskonzept dergestalt ableitbar, dass bestimmte interne und externe Erfahrungen nicht mit dem Selbstkonzept übereinstimmen oder nicht vereinbar sind, d.h. die betroffene Person befindet sich im Zustand der Inkongruenz. Mit der Annahme der Inkongruenz als Grundlage für die Entwicklung psychischer Störung liegt zwar eine allgemeine Krankheitslehre im klassischen Sinn vor; eine Ausformulierung von spezifischen Zusammenhängen, wie beispielsweise „Welche Inkongruenz führt zu welchen Symptomen?“ und damit eine störungsspezifische Krankheitslehre, ist damit nicht gegeben. Allerdings sind auch für den personzentrierten Ansatz störungsspezifische Vorgehensweisen beschrieben (siehe Biermann-Ratjen, 2006). Für den humanistischen Ansatz ist jedoch zentral, dass nicht die direkte Ableitung des therapeutischen Vorgehens aus einer vorliegenden Diagnose zu verstehen ist. Es gehe einerseits um die Benennung von störungsspezifischen Themen, die im Sinne von Leitlinien das empathische Verstehen begünstigen. Auch sei für die Weiterbildung ein spezifisches Störungswissen aus Sorgfaltspflicht angebracht und notwendig (Auckenthaler, 2012).

Im Curriculum des MAS HPT wird ein störungsspezifischer Zugang im Modul «Anwendungen» umgesetzt. Dabei werden für einige Störungsbilder (z.B. Depressive Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, Traumafolgestörungen, Essstörungen, Psychosomatik, Chronische

[17] Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Schmerzen, Sexuelle Funktionsstörungen, siehe Curriculum) auf Grundlage des in den Modulen «Aufbau» und «Ansätze» erarbeiteten psychotherapeutischen Verständnisses das störungsorientierte Vorgehen erarbeitet und vermittelt. Im Rahmen der störungsspezifischen Perspektive werden andere evidenzbasierte Methoden einbezogen: Für das Störungsbild Persönlichkeitsstörung wird der TFP-Ansatz vermittelt, für Sucht- und Schlafstörungen werden weitere störungsspezfische Methoden hinzugenommen, für das Störungsbild Psychose werden verhaltenstherapeutische Ansätze vermittelt.

- d. Die der Therapieplanung und -durchführung zugrundeliegenden Konzepte und Fähigkeiten sind explizit Gegenstand der Workshops «Exploration und Klärung des therapeutischen Auftrags», «Feedback und Qualitätssicherung», «Therapeutische Beziehung» sowie «Nichtdirektivität und Prozessdirektivität», die Inhalte der Workshops «Rechts-, Sozial-, und Gesundheitswesen und seine Institutionen», «Ethik» und «Kulturelle und strukturelle Kompetenzen in Diagnostik und Indikation» vermitteln darüber hinaus wichtige Kompetenzen, die in der Therapieplanung und -durchführung zu berücksichtigen sind. Der Workshop «Feedback und Qualitätssicherung» geht explizit auf die fortwährende Evaluation und gemeinsame Besprechung der Prozessqualität durch Klient:in und Psychotherapeut:in ein, wobei auch die Anpassung des inhaltlichen und prozessualen Vorgehens thematisiert und eingeübt wird.

- e. Die Diskussion der zentralen Konzepte und wissenschaftlichen Befunde zu Kommunikation, Beziehung und dem Umgang damit im therapeutischen Kontext sind Gegenstand der Workshops «Therapeutische Beziehung» sowie «Nichtdirektivität und Prozessdirektivität».

- f. Die Grundlagen und Methoden der Qualitätssicherung, d.h. dem Einsatz von qualitativen und quantitativen Instrumenten, deren Auswertung und Nutzung in der Psychotherapie, werden im Workshop «Feedback, Qualitätssicherung und Falldokumentation» umgesetzt und in den Falldokumentationen durch die Weiterbildungsteilnehmer:innen angewandt. Es besteht ein Merkblatt Falldokumentation, in dem die Nutzung verschiedener wissenschaftlich validierter Fragebogen in den Falldokumentationen aufgelistet sind. Die Weiterbildungsteilnehmer:innen erhalten durch die Weiterbildungsorganisation Zugang zu diesen Fragebogen. Im Rahmen des MAS HPT sind insgesamt 10 Falldokumentation zu erstellen, welche in der Gruppensupervision begleitet werden, und welche von den Gruppensupervisoren bewertet und abgenommen werden. Im Merkblatt «Falldokumentationen» ist festgehalten, dass zum Inhalt die Abgabe eines oder mehrerer wissenschaftlich validierter Fragebogen der Klientin/des Klienten zur Beschreibung des Therapieverlaufes gehört. Es gibt eine Liste von Fragebogen; allerdings wird nicht differenziert, welche Fragebogen Priorität haben.

Die Expert:innen erachten die Ausführungen und Umsetzungen der verlangten Erfordernisse in den Buchstaben a bis e als umgesetzt und somit erfüllt.

Zu Buchstabe f stellen sie fest, dass die Studiengangleitung im Rahmen der Nachreichungen die Liste mit allen Instrumenten zur Einsicht vorgelegt hat. Es gibt also eine Liste von Fragebogen; allerdings wird nicht differenziert, welche Fragebogen Priorität haben. Die Implementierung der notwendigen Instrumente ist somit voranzutreiben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Auslegeordnung von notwendigen und optionalen Instrumenten (Strukturierung) vorzunehmen ist und dies den Weiterzubildenden entsprechend kommuniziert wird.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°2: Die Liste mit den wissenschaftlich validierten Instrumenten ist nach Aktualität und der Verbindlichkeit der Anwendung (notwendig oder optional) zu strukturieren.

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der

psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen[18] anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.

Der Aufbau und die Inhalte des MAS HPT sind von den Grundannahmen der humanistischen Psychotherapie geprägt. Das entscheidende Kriterium ist aber der Nachweis einer wissenschaftlichen Evidenz. Aus wissenschaftlicher Perspektive zeigen die Ergebnisse der Psychotherapie- und Interventionsforschung, dass die zentralen Bedingungen einer bedeutsamen und nachhaltigen Veränderung in einer tragfähigen, vertrauenswürdigen und kooperativen therapeutischen Beziehung sowie einem plausiblen und der Person, dem Kontext und den Beschwerden angepassten Erklärungsmodell und Vorgehen zu sehen sind (zur Übersicht: Wampold et al, 2018; Gaab, Ziem, Bürki, Flückiger, 2021). Psychotherapeutischen Methoden und Vorgehensweisen kommen dabei generell im Sinne eines plausiblen Vorgehens eine gewisse Rolle zu, wobei die Angemessen- und Sinnhaftigkeit aus Sicht von Klient:in und Psychotherapeut:in massgeblich sind. Aufgrund dieser Abhängigkeit von den Erwartungen von sowohl Klient:in als auch Psychotherapeut:in ist eine umfassende Information und anschliessender Einwilligung über das Vorgehen und dessen Begründung von grösster Bedeutung. Entsprechend legt der MAS HPT grossen Wert auf die Psychotherapieethik und dort auf den Einbezug der Klient:in in die psychotherapeutischen Entscheidungen und Vorgehensweisen (zur Übersicht: Trachsel, Gaab, Andorno, 2018.

Die Erkenntnisse der Psychotherapie- und Interventionsforschung, deren Umsetzung in der klinischen Realität sowie die bidirektionale Beziehung zwischen Forschung und Klinik werden mit den Folgenden Workshops und Modulen umgesetzt:

- Modul Aufbau: Workshops «Psychotherapieforschung» und «Ethik»

- Im Modul «Ansätze» werden Workshops zu den ausgewählten Ansätzen, welche der Humanistischen Psychotherapie zuzuordnen sind, mit dem Ziel die Handlungs- und Verständniskompetenz zu schulen, angeboten. Diese wie auch weitere Workshops, wie beispielsweise «Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit», «Open-Label Placebo» und «Geschlechtervielfalt» umfassen immer auch eine Begründung und Darstellung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes.

- Im Modul «Anwendungen» wird der empirische Kenntnisstand zur Ätiologie, Diagnostik und Behandlung von einem breiten Spektrum an psychischen Störungen und medizinischen Erkrankungen vermittelt, wobei dann auch die Anwendung der bis dahin vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten diskutiert und eingeübt wird. Bei einigen Störungsbildern werden zusätzliche evidenzbasierte Therapieansätze vermittelt, die für die jeweiligen Störungsbilder störungsspezifische Ansätze entwickelt haben.

- Modul Crosstalks: Pro Jahr werden vier Crosstalks angeboten. Sie haben zum Ziel, die Lücke zwischen Forschung und Praxis in der Psychotherapie zu überbrücken. Die Themen der Crosstalks variieren und werden von den Dozent:innen und auch den Weiterbildungsteilnehmer:innen vorgeschlagen.

Die Expert:innen erachten den 2. Teil des Standards als erfüllt. Sie stellen fest, dass Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis laufend in die Weiterbildung einfliessen. Dies wurde entsprechend im Selbstbeurteilungsbericht beschrieben (siehe oben) und in den Gesprächen vor Ort deutlich zum Ausdruck gebracht.

Bezüglich dem 1. Teil des Standards, der wissenschaftlichen Fundierung der Inhalte sowie der Anwendung auf ein breites Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen zitieren die

[18] Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Expert:innen aus dem Selbstbeurteilungsbericht: «Auf der Grundlage dieses Erklärungsmodell menschlichen Erlebens und Verhaltens kann auch das Entwicklungsmodell für die Entstehung und den Verlauf psychischer Krankheiten abgeleitet werden. Hierbei steht die Inkongruenz, verstanden als die mangelhafte symbolische Repräsentation der Erfahrungen im Selbst». Das heisst, in der personzentrierten Psychotherapie wird eine Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Erfahrungen einer Person und ihrem Selbstkonzept beschrieben.» Somit ist das Erleben sowie die Wahrnehmung von Inkongruenz grundlegend für die Indikation zur personzentrierten Psychotherapie. Bei einigen Störungsbilder ist diese Voraussetzung nicht im vollen Umfang gegeben (z.B. bei Persönlichkeitsstörungen, ausgeprägten Strukturproblemen oder u.U. deutlich eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten). Im therapeutischen Prozess sind die Exploration und Klärung der Inkongruenz sowie der Umgang mit ihr zentral. Für einige Störungsbilder, Patient:innen oder langfristig scheint dieser Zugang weniger geeignet zu sein, was sich z.B. in Katamneseergebnissen niederschlägt, wo ein weniger stabiler Langzeiteffekt festgestellt wurde (Barkham et al., 2021). Die personzentrierte Therapie hat viele Stärken und zeigt in vielen Studien Therapieergebnisse, die denen anderer theoretischer Orientierungen entsprechen. Wegen der Relevanz auch kleiner Wirksamkeitsunterschiede (Barkham, 2022) ist die fortlaufende Berücksichtigung der Psychotherapieergebnisforschung zentral, was im Rahmen des MAS HPT massgeblich berücksichtigt ist. Im Modul Ansätze werden für einige Störungsbilder Dozierende mit einem anderen therapeutischen Hintergrund eingeladen.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter[19]:

- *a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- *b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- *c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- *d. Berufsethik und Berufspflichten;*
- *e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seiner Institutionen;*
- *f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

a. Auch wenn der MAS HPT eine klare theoretische und handlungsbezogene Verortung in der humanistischen Psychotherapie hat, ist diese Haltung nicht exklusiv gegenüber anderen Ansätzen und Methoden – sofern diese vereinbar mit den Grundannahmen sind (siehe hierzu unter Standard 2.1.1). Entsprechend wird Wert daraufgelegt, die Theorien und Vorgehensweisen anderer Psychotherapieansätze zu vermitteln und entsprechende Erfahrungen derselben zu ermöglichen. Die ist explizit Gegenstand des Workshops «Psychotherapieforschung» im Modul «Aufbau», in dem eine Übersicht zu verschiedenen Psychotherapieansätzen vermittelt wird als auch des Workshops «Systemische Therapie» im Modul «Ansätze». Zudem werden im Modul «Anwendungen» Zugänge zu anderen Psychotherapieansätze ermöglicht, da dort die Dozent:innen aufgrund ihrer inhaltlichen Expertise und nicht aufgrund ihrer psychotherapeutischen Ausbildung ausgewählt werden. Auch ist es den Studiengangteilnehmenden freigestellt, die Einzelsupervisor:in frei zu wählen, d.h. es ist möglich, hier auch andere Psychotherapieansätze zu erleben.

b. Die psychotherapeutische Vorgehensweise bei verschiedenen Altersgruppen wird einerseits im Workshop «Kinder- und Jugendpsychotherapie» direkt thematisiert, andererseits werden die Vorgehensweisen bei den verschiedenen Altersgruppen in den Workshops des Moduls «Anwendungen» störungsorientiert besprochen und eingeübt.

[19] Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

c. Die Berücksichtigung verschiedener kontextueller Aspekte wird in den Workshops «Kulturelle und strukturelle Kompetenzen in Diagnostik und Indikation» sowie «Geschlechtervielfalt» besprochen und eingeübt.

d. und e.: Die Berufsethik und Berufspflichten sowie Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen wird in den Workshops «Rechts-, Sozial-, und Gesundheitswesen und seine Institutionen» sowie «Ethik» umgesetzt.

f. Die Arbeit im Netzwerk sowie interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit wird im Workshop «Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit» im Modul «Ansätze» umgesetzt.

Die Expert:innen stellen fest, dass in der Weiterbildung grundlegende Kenntnisse verschiedener psychotherapeutischer Ansätze und Methoden vermittelt werden. Den Teilnehmenden wird eine breite Vielfalt an Therapieformen sowie die Orientierung an der Psychotherapieforschung nähergebracht.

Hinsichtlich der Psychotherapie mit unterschiedlichen Altersgruppen halten die Expert:innen fest, dass es im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bereits ein Angebot gibt, dieses jedoch nicht ausreicht, um die Ausbildungsteilnehmer:innen tatsächlich zu kompetenten Psychotherapeut:innen in diesem Bereich auszubilden. Es ist richtig, dass das Fehlen eines eidgenössischen Fachtitels für Kinder- und Jugendpsychotherapie in vielen Weiterbildungsangeboten dazu führt, dass die Vermittlung dieser Inhalte innerhalb der «allgemeinen„ Psychotherapie-Weiterbildung - also für erwachsene Patient:innen – erfolgt. Da werden sie jedoch nur als eines von vielen weiteren Gebieten, die vermittelt werden könnten, angesehen. Aufgrund der begrenzten Dauer der Weiterbildung (in der Regel vier Jahre) sowie der festgelegten Stundenvorgaben für Theorie und Praxis wird dieser Thematik damit in diesem Kontext zu wenig Beachtung geschenkt. Die Studiengangleitung hat in der optionalen Gesprächsrunde darauf hingewiesen, dass bereits ein Konzept für ein CAS (Certificate of Advanced Studies) in Kinder- und Jugendpsychotherapie vorliegt, jedoch noch nicht implementiert wurde. Zudem könnte dieser Themenbereich – ebenso wie andere Inhalte – verstärkt in den „Crosstalk“-Gesprächen verankert werden. Dies ginge jedoch zulasten forschungsbezogener Themen. Da die Weiterbildung bereits 560 Einheiten an Theorie und Praxis umfasst, sind zusätzliche Erweiterungen nur begrenzt möglich.
Im Bereich der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in unterschiedlichen Settings zeigt sich, dass die Behandlung von älteren Menschen und Paaren bislang wenig Berücksichtigung findet. Insbesondere für die Paartherapie existieren etablierte emotionsfokussierte Konzepte, die eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellen könnten. Eine systematischere Integration dieser Ansätze in die Weiterbildung wäre insbesondere im Rahmen der Workshops zur Emotionsfokussierten Therapie (EFT) denkbar. Dies würde dazu beitragen, die Teilnehmenden gezielter auf die spezifischen Herausforderungen und Dynamiken der Paartherapie vorzubereiten und ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern. Hinsichtlich der psychotherapeutischen Behandlung älterer Menschen wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit altersbezogenen psychischen Belastungen, entwicklungspsychologischen Aspekten sowie spezifischen therapeutischen Interventionsstrategien wünschenswert, um die Versorgung dieser Patient:innengruppe weiter zu verbessern.
Die anderen Voraussetzungen halten die Expert:innen für gut in der Weiterbildung (Curriculum) abgedeckt und verankert.
Die Expert:innen erachten ein eigenes Weiterbildungsangebot für Kinder und Jugendliche als ausgesprochen wichtig. Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich grundlegend von Erwachsenen und haben ihre spezifischen Fragestellungen. Kinder sind nicht einfach kleine Erwachsene.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Die zweijährige klinische Praxis (bei einem Beschäftigungsgrad von 100%) findet in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung statt, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung (Klinik, ambulanter psychiatrischer oder psychotherapeutischer Dienst). Bei teilzeitlicher Anstellung verlängert sich die Dauer entsprechend. Es werden nur Anstellungen nach dem Studienabschluss berücksichtigt. Weiterbildungsteilnehmer:innen erwerben dabei die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die Sicherstellung dieser zeitlichen, formalen und inhaltlichen Bedingungen wird von der Studiengangleitung mit Hilfe des Formulars «Bestätigung klinische Praxis» überprüft. Diese Informationen sind auf der Webseite Freie Elemente des MAS HPT publiziert und werden den Weiterbildungsteilnehmer:innen im Aufnahmegespräch mitgeteilt.

Die Expert:innen empfehlen der Studiengangleitung, eine Liste möglicher Praktikumsplätze mit den Kontaktangaben zu den Institutionsleitenden zu erstellen. Diese Angaben helfen den Weiterzubildenden schnell und unkompliziert gute Praktikumsplätze zu finden und dienen bei guter (erfolgreicher) durchgeführter Psychotherapien auch als Visitenkarte für die Weiterbildung. Der Aufbau und die Sicherstellung eines Netzwerks, unter Einbezug der Alumni, scheint sinnvoll. Die Einholung von Informationen bei Alumni zu deren Praktika respektive Praktikumsplätzen sollte durchgeführt werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°5: Die Expert:innen empfehlen, die Erstellung einer Liste mit Institutionen, die Praktikumsplätze anbieten.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:

a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;

b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.

Im Rahmen der Weiterbildung werden 500 Einheiten an eigener psychotherapeutischer Tätigkeit unter Supervision gefordert. Dies umfasst mindestens zehn supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden. Die Sicherstellung dieser zeitlichen, formalen und inhaltlichen Bedingungen wird von der Studiengangleitung mit Hilfe des Formulars «Bestätigung eigene therapeutische Praxis» überprüft.

Die Einzelsupervision kann über die gesamte Weiterbildung aufgrund von ambulanten Fällen gemacht werden. Ist dies der Fall, erscheint den Expert:innen die Verknüpfung von Supervision und Fallbericht weniger konsequent zu sein (als im stationären Umfeld) und sie würden es begrüssen, wenn die Therapiestunden mit der Behandlung und der Einzelsupervison in den

Falldokumentationen aufgenommen würde und in der Bestätigung eigener therapeutischer Tätigkeit (Anhang 20) ebenfalls dokumentiert würde.

Die Expert:innen könnten sich vorstellen (zu b.), dass die Studiengangsleitung einen Katalog mit den zu behandelnden Störungsbildern und insbesondere zu den "Haupt”-Störungen vorgibt. Das könnte wie folgt aussehen: Behandlung von Angststörung und Behandlung von Depression (als Hauptstörungen) und dann Behandlung von: Essstörung, Anpassungsstörungen und Somatisierungstörungen (je mindestens 2 Therapien). Dies stellt Transparenz für die Weiterzubildenden her und stellt zudem sicher, dass die Weiterzubildenden das Wissen/Können für die Therapie in einem breiten Spektrum an Störungsbildern anwenden, was sie zu gut qualifizierten Psychotherapeut:innen macht. Zudem ist eine Liste der kostenlosen Evaluationsinstrumente zur Verfügung zu stellen, strukturiert nach Störungsbild. Im Gespräch vor Ort hat sich herausgestellt, dass die Studiengangsleitung dies bereits aufgegleist hat und eine solche Liste veröffentlichen wird.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°3: Die Liste mit den Evaluationsinstrumenten (siehe Auflage 2 unter Standard 2.1.3) ist zu publizieren und die Instrumente sind den Weiterzubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung n°6: Die Expert:innen empfehlen, das Formular "Bestätigung eigener therapeutischer Tätigkeit” mit einer Spalte Supervision und den Einträgen wann, wie oft und zu welchem Fall diese stattgefunden hat, zu ergänzen.

Standard 2.4 Supervision

2.4 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*
- *c. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig superdiviert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- *d. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen*

Parallel zu den Workshops findet in den Modulen «Aufbau», «Ansätze» und «Anwendungen» mit je vier Tagen pro Modul die Gruppensupervision statt. Gemäss Studienplan finden über den Verlauf der gesamten Weiterbildung 13 Tage Gruppensupervision statt. Diese dient als Reflektionsraum und als Ort und Möglichkeit, die Unterstützung und das Feedback von Psychotherapeut:innen und den anderen Weiterbildungsteilnehmer:innen zu erhalten.

Zusätzlich sind die Weiterbildungsteilnehmer:innen verpflichtet, 50 Lektionen Einzelsupervision zu absolvieren. Diese ist von den Weiterbildungsteilnehmer:innen selbstständig neben den Lehrveranstaltungen des Studiengangs zu organisieren. Mit der Einzelsupervision kann jederzeit während der Weiterbildung begonnen werden. Ziel der Supervision ist die Reflexion und Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Tätigkeit, sowie die Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz. Die Supervisor:innen verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Dies ist im Merkblatt Selbsterfahrung und Supervision festgehalten und wird mit dem Bestätigungsformular Einzelsupervision überprüft.

Die Expert:innen verweisen auf die unter Standard 1.1.3 festgehaltenen Ausführungen, dass die Einzelsupervsision zu mindestens der Hälfte der Einheiten bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu absolvieren ist (siehe Auflage 1.)

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Verweis auf Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Parallel zu den Workshops findet in den Modulen «Aufbau», «Ansätze» und «Anwendungen» mit je vier Tagen pro Modul die Gruppenselbsterfahrung statt. Gemäss Studienplan finden über den Verlauf der gesamten Weiterbildung 13 Tage Gruppenselbsterfahrung statt. Ziel der Gruppenselbsterfahrung ist die Reflektion des Erlebens und Verhaltens der Weiterbildungsteilnehmer:innen als angehende Psychotherapeut:innen, sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens. Die Gruppenselbsterfahrung wird von zwei von der Studiengangleitung bestimmten Psychotherapeut:innen geleitet, welche keine andere Funktion im Rahmen der Weiterbildung inne haben. Die Gruppenselbsterfahrung wird fortlaufend in den Modulen «Aufbau», «Ansätze» und «Anwendungen» angeboten.

Zusätzlich sind die Weiterbildungsteilnehmer:innen verpflichtet, 50 Lektionen Einzelselbsterfahrung zu absolvieren. Diese ist von den Weiterbildungsteilnehmer:innen selbstständig neben den Lehrveranstaltungen des Studiengangs zu organisieren. Mit der Einzelselbsterfahrung kann jederzeit während der Weiterbildung begonnen werden. Ziel der Selbsterfahrung ist die Reflektion des Erlebens und Verhaltens der Weiterbildungsteilnehmer:innen als angehende Psychotherapeut:innen, sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens. Die Selbsterfahrungstherapeut:innen verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Details dazu sind im Merkblatt «Selbsterfahrung» festgehalten und werden mit dem Bestätigungsformular Einzelselbsterfahrung überprüft.

Die Expert:innen halten fest, dass die Gruppenselbsterfahrung mit zwei von der Studiengangleitung bestimmten Psychothrapeut:innen mit personzentriertem Fachwissen durchgeführt wird. Diese übernehmen keine weiteren Aufgaben innerhalb der Weiterbildung.

Bezüglich der Einzelselbsterfahrung verweisen die Expert:innen auf die Analyse für die Einzelsupervision. Auch diese sollte zu mindestens der Hälfte bei Fachpersonen mit personzentrierter Weiterbildung absolviert werden. Eine Liste möglicher Therapeut:innen (sowohl für Einzelsupervision wie auch Einzelselbsterfahrung) wäre zu erstellen. Die Weiterzubildenden haben anlässlich der Gespräche vor Ort auf die Liste von Therapeut:innen auf der Webseite von pca.acp verwiesen. Sie haben von sich aus Psychotherapeut:innen für die Einzelsupervision/Einzelselbsterfahrung gewählt, die mit personzentrierter Psychotherapie vertraut sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Verweis auf Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich wie folgt: die Weiterbildungskandidat:innen für den MAS HPT bewerben sich schriftlich via Webseite mit einem Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen, aus denen hervorgeht, dass sie die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme, daher einen Masterabschluss in Psychologie oder ein Staatsexamen in Medizin erfüllen.
Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch den Studiengangleiter werden die Kandidat:innen zu einem Aufnahmegespräch mit dem Studiengangleiter und dem Vorsitzenden der Studiengangskommission eingeladen. In diesem Gespräch wird die persönliche Eignung der Kandidat:innen abgeklärt. Im Gespräch wird auf das im Grundstudium erarbeitete Wissen zur Psychotherapie eingegangen. Zudem werden erste klinische Erfahrungen besprochen, wobei ein Fokus auf die therapeutische Haltung der Weiterbildungsteilnehmer:innen gelegt wird.
Durch Fragen zur Entscheidung eine Psychotherapieweiterbildung zu absolvieren und den Beruf als Psychotherapeut:in anzustreben, werden die personellen Kompetenzen der Kandidat:innen geprüft.
Auf die persönliche Eignung als Psychotherapeut:in wird mit Fragen zur Biografie und der Einschätzung der eigenen Kompetenzen als Psychotherapeut:in sowie der Umgang mit stressigen Situationen sowie die Fähigkeit der Zusammenarbeit in einer Weiterbildungsgruppe eingegangen.
Nach den inhaltlichen Fragen wird den Weiterbildungskandidat:innen der Aufbau und die Organisation der Weiterbildung, sowie sämtliche wichtigen Dokumente des Weiterbildungsstudienganges erläutert und es wird auf Fragen der Kandidat:innen eingegangen.

Am Ende des Gespräches beurteilt der Studiengangleiter gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Studiengangskommission, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Anforderungen für die Teilnahme am MAS HPT erfüllt. Anschliessend wird der/die Kandidat:in über den Entscheid informiert.

Für das Aufnahmeverfahren hat die Studiengangleitung ein Merkblatt sowie einen Gesprächsleitfaden ausgearbeitet, die den Expert:innen zur Einsicht vorlagen.

Die Expert:innen stellen fest, dass das Aufnahmeverfahren elaboriert definiert wurde, und dass dem Vier-Augenprinzip Beachtung geschenkt wird. Die im Gesprächsleitfaden definierten Kriterien werden im Gespräch erfragt und helfen der Studiengangleitung, auch negative Entscheidungen (Ablehnung) zu fällen.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterbildungsteilnehmer:innen wird laufend erfasst und beurteilt. Die Dozent:innen prüfen während der Durchführung der Workshops, durch die aktive Teilnahme der Weiterbildungsteilnehmer:innen in Diskussionen sowie die Beteiligung an Gruppenarbeiten, deren Wissenskompetenzen zu den vermittelnden Inhalten. Zudem geben die Weiterbildungsteilnehmer:innen zu online Workshops Leistungsüberprüfungen in Form von schriftlichen Antworten ab und erhalten eine Rückmeldung dazu im darauffolgenden Seminar. In der Gruppensupervision werden die therapeutischen Handlungskompetenzen der Weiterbildungsteilnehmer:innen fortwährend beurteilt und im Rahmen der Falldokumentationen wird den Weiterbildungsteilnehmer:innen eine Rückmeldung über

die Erreichung der Lernziele und ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeut:in gegeben. Die Supervisor:innen geben mündliche Rückmeldung zu den Falldokumentationen gemäss dem Dokument Beurteilung «Falldokumentation». Ein Teil der Beurteilung der Handlungskompetenzen der Weiterbildungsteilnehmer:innen erfolgt auch auf der Grundlage von Ton-/Videoaufnahmen aus der eigenen therapeutischen Praxis der Weiterbildungsteilnehmer:innen.

Die zusammenfassende Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele erfolgt aus der Bewertung der Wissens- sowie Handlungskompetenzen der Weiterbildungsteilnehmer:innen und findet jeweils am Ende eines Moduls mit der schriftlichen Bestätigung des Abschlusses des Moduls statt.

Eine fundierte Rückmeldung von Dozierenden an die Weiterzubildenden, die aufgrund von Beteiligung in Workshops und in Gruppenarbeiten etc. abzugeben ist, erscheint den Expert:innen als äusserst schwierig in der Realisierung, gerade wenn es darum geht, Handlungskompetenzen zu bewerten. Die Supervisor:innen haben es da einfacher, sie können die Rückmeldungen über die Fallberichte, von denen drei pro Jahr abzugeben sind, einfliessen lassen. Das erachten die Expert:innen auch als zielführender, weil die Falldokumentationen eine Beurteilung der Wissens- und Sozialkompetenzen zulassen und die Einschätzung dazu schriftlich dokumentiert wird. Die Expert:innen könnten sich ausserdem vorstellen, dass die Fallbesprechungen durch ein Jahresgespräch mit den Weiterzubildenden ergänzt werden, in welchem ganz bewusst auf diese Kompetenzen eingegangen wird und auch allfällige Ziele oder Massnahmen gemeinsam definiert werden, um den Kompetenzgewinn zu verbessern. Zudem würden sie begrüssen, wenn die Studiengangleitung nach zwei Jahren eine persönliche Zwischenevaluation durchführt, die Aspekte wie Wohlbefinden, eigene therapeutische Entwicklung sowie die Weiterentwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenzen umfasst. Diese Evaluation könnte dazu beitragen, individuelle Lernprozesse gezielt zu reflektieren und gegebenenfalls unterstützende Massnahmen zu formulieren oder anzupassen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°7: Die Expert:innen empfehlen der Studiengangleitung, eine Zwischenevaluation des Entwicklungsstandes und der aktuellen Entwicklungsbedarfe (Gespräch mit den Weiterzubildenden) durchzuführen, bei dem die Weiterzubildenden den/die Gesprächspartner:in wählen können (allenfalls aus einer definierten Liste der Studiengangleitung).

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Der Abschluss der Weiterbildung MAS HPT wird im Merkblatt «Abschluss» festgehalten. Bevor die Weiterbildungsteilnehmer:innen zur schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung zugelassen werden, müssen alle Module bestanden, die Einzelelemente absolviert, die 500 Einheiten eigene therapeutische Arbeit und die zweijährige klinische Tätigkeit erfüllt sein.

Die Abschlussarbeit bildet der 10. Fallbericht und beinhaltet eine schriftliche Falldokumentation sowie eine kurze Videosequenz einer aussagekräftigen Therapiesituation einer abgeschlossenen Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Die Abschlussarbeit wird als schriftliche Prüfung angesehen und sollte deswegen eine Falldokumentation unter Einbezug des vermittelten theoretischen Wissens sowie der erarbeiteten praktischen Kompetenzen beinhalten. Die Abschlussarbeit ist die Grundlage für die mündliche Abschlussprüfung und Fallvorstellung. Die mündliche Abschlussprüfung findet in der Regel mit zwei prüfungsverantwortlichen

Dozent:innen und den Weiterbildungsteilnehmer:innen sowie der Studiengangleitung als Protokollführende statt. In der mündlichen Abschlussprüfung stellt der/die Weiterbildungsteilnehmer:in den Prüfungsfall vor und beschreibt dessen Verlauf anhand von Schlüsselinterventionen und einer Audio- oder Videosequenz. Im Anschluss werden dem/der Weiterbildungsteilnehmer:in Fragen aus dem gesamten Spektrum der vermittelten Inhalte der Weiterbildung gestellt. Die mündliche Prüfung wird abgeschlossen mit einer Reflexion zum persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess als Psychotherapeut:in im Verlaufe der Weiterbildung.

Diese schriftliche sowie mündliche Schlussprüfung dient als Abschluss der Beurteilung der Weiterbildungsteilnehmer:innen hinsichtlich der in der Weiterbildung vermittelten Wissens- und Handlungskompetenzen, sowie der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie.

Die Expert:innen stellen fest, dass während der gesamten Weiterbildung keine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können erfolgt. Die oben beschriebene Abschlussprüfung basiert auf einer Falldokumentation; dabei handelt es sich gemäss Ansicht der Expert:innen nicht um eine schriftliche Prüfung, die gemäss Standard verlangt wird. Sie formulieren deshalb eine entsprechende Auflage und halten fest, dass diese nicht zwingend am Ende der Weiterbildung stattfinden muss. Es kann auch nach zwei Jahren Weiterbildung eine schriftliche Prüfung (mit offenen Fragen, MC oder gemischt) durchgeführt werden; Grundlage der Prüfung können auch kurze Fallbeschreibungen sein, zu denen die Teilnehmer:innen Fragen zu Wissen und Können beantworten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°4: Während der Weiterbildung ist eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können durchzuführen.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Den Weiterbildungsteilnehmer:innen stehen während der gesamten Weiterbildungszeit Beratung und Unterstützung durch verschiedene Personen der Weiterbildungsorganisation zur Verfügung. Die Administration ist zuständig für Fragen zur Organisation der Weiterbildung, insbesondere Studiengebühren, Termine und Räumlichkeiten. Für Fragen zu Leistungen, inhaltlichen sowie persönlichen Anliegen während der Weiterbildung ist der Studiengangleiter die erste Ansprechperson. Er hält bei Bedarf Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Studiengangskommission. Zudem stehen die Gruppensupervisor:innen für Fragen zur therapeutischen Tätigkeit und zur Erreichung der Lernziele bezüglich der Handlungskompetenzen als Psychotherapeut:in zur Verfügung. Innerhalb der Weiterbildungsgruppe und Organisation wird eine transparente und offene Kommunikation gefördert und es werden Austauschgefässe geschafft (wie gemeinsame Pausen und Mittagessen). Dies mit dem Ziel, die Schwelle für Rückmeldungen, Kritik und Fragen der Weiterbildungsteilnehmer:innen an die Studiengangleitung möglichst niedrig zu halten. Die Zuständigkeiten werden zu Beginn der Weiterbildung mitgeteilt sowie auf der Webseite transparent dargestellt.

Die Expert:innen haben im Gespräch mit den Weiterzubildenden bestätigt erhalten, dass die Betreuung der Weiterzubildenden vorliegt und gelebt wird. Die Leitung des MAS HPT sowie die anderen Ansprechpersonen stehen für alle Belangen, Fragen und Anliegen der Weiterzubildenden zur Verfügung.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im zu unterrichtenden Fachgebiet.

Die Dozent:innen sind Expert:innen in den ihnen zugeilten Seminarinhalten und verfügen über einen Hochschulabschluss in Psychologie oder in Medizin, in der Regel über eine postgraduale Psychotherapieweiterbildung und haben Erfahrung in der Hochschul- und Weiterbildungsdidaktik. Zudem verfügt der Grossteil der Dozent:innen über ein Doktorat oder eine höhere akademische Qualifikation im jeweiligen Fachgebiet. Die Auswahl der Dozent:innen erfolgt durch die Studiengangleitung und den Vorsitzenden der Studiengangskommission in Absprache mit der Studiengangskommission. Alle Dozent:innen teilen die Werte und Haltung der Humanistischen Psychotherapie und vermitteln diese im Rahmen der Workshops an die Weiterbildungsteilnehmer:innen.

Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Dozent:innen fachlich qualifiziert sind und über einen Hochschulabschluss in Psychologie sowie einer Weiterbildung in Psychotherapie oder einer Weiterbildung im zu unterrichtenden Fachgebiet verfügen. Die fachliche Qualifikation sagt jedoch noch nichts über die didaktischen Kompetenzen der Dozent:innen aus. Wünschenswert wäre, dass die Studiengangleitung auch die didaktischen Kompetenzen für die Auswahl miteinbezieht oder jedenfalls den Dozent:innen ein Angebot zur Verfügung stellt, damit sie sich didaktisch weiterentwickeln können.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Supervisor:innen, sowie die Selbsterfahrungstherapeut:innen verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Die Auswahl der Gruppensupervisor:innen sowie der Gruppenselbsterfahrungstherapeut:innen erfolgt über die Studiengangleitung, in Absprache mit dem Vorsitzenden der Studiengangskommission. Die eingesetzten Fachpersonen verfügen über langjährige Praxiserfahrung in der Selbsterfahrung bzw. Supervision und vertreten die Haltung der Humanistischen Psychotherapie. Sie arbeiten humanistisch und/oder haben eine humanistische Psychotherapieweiterbildung abgeschlossen. Die Supervisor:innen verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Wahl der Einzelsupervisor:innen, sowie Einzelselbsterfahrungstherapeut:innen erfolgt durch die Weiterbildungsteilnehmer:innen selbstständig. Sie bestätigen ihre Einzelsupervision sowie Einzelselbsterfahrung mit dem Bestätigungsformular auf dem die/der jeweilige Supervisor:in und/oder Selbsterfahrungstherapeut:in unterzeichnet. Die Qualifikation der Supervisor:innen sowie Selbsterfahrungstherapeut:innen wird von der Studiengangleitung in Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Studiengangskommission besprochen. Die Voraussetzung für Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen wird den Weiterbildungsteilnehmer:innen im Aufnahmegespräch mitgeteilt, zudem ist es auf dem Merkblatt «Supervision & Selbsterfahrung» festgehalten.

Die Expert:innen haben sich bereits zur Selbsterfahrung und Einzelsupervision geäussert (siehe Standard 1.1.3). Sie empfehlen der Studiengangleitung ein Supervisor:innenkolloquium anzubieten, damit sich die Supervisor:innen insbesondere über schwierige Therapiefälle der Weiterzubildenden austauschen können. Dies im Sinne einer Stärkung der personzentrierten Haltung und zur Formulierung einer Unité de doctrine.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n°8: Die Expert:innen empfehlen die Einführung eines Supervisor:innenkolloquiums.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Alle Elemente der Weiterbildung MAS HPT werden standardisiert und online evaluiert, um die Qualität in allen Aspekten der Weiterbildung zu prüfen und die Weiterbildung stetig weiterzuentwickeln. Die Evaluation umfasst die Bewertung der Lernformate Workshops, Gruppensupervision, Gruppenselbsterfahrung sowie der Dozent:innen und der Organisation der Weiterbildung.

Jeder Workshop wird bezüglich Qualität des Inhalts, didaktische und inhaltliche Fähigkeiten der Dozent:innen, der Lernumgebung in der Gruppe sowie der Rahmenbedingungen evaluiert. Diese Evaluation wird sowohl von den Weiterbildungsteilnehmer:innen als auch von den Dozent:innen ausgefüllt. Die Evaluation erfolgt mit einem standardisierten Fragebogen, welcher den Weiterbildungsteilnehmer:innen sowie Dozent:innen via Link per Mail zur Verfügung gestellt wird. Die Weiterbildungsteilnehmer:innen erhalten in den Workshops Zeit, um die Evaluation auszufüllen. Die Evaluation ist grundsätzlich anonym.

Einmal pro Jahr werden zudem die Gruppenselbsterfahrung sowie die Gruppensupervision nach denselben Kriterien wie die Workshops evaluiert. Die Auswertung der Evaluation erhalten die Studiengangleitung sowie die jeweiligen Dozent:innen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen. Bei Auffälligkeiten in den Evaluationen wird das Gespräch mit den Dozent:innen gesucht und/oder bei Entscheidungen bezüglich der eingesetzten Dozent:innen die Studiengangskommission miteinbezogen.

Die Gruppensupervisor:innen sind ausdrücklich angewiesen, dem Studiengangleiter mitzuteilen, wenn Bedenken hinsichtlich der psychotherapeutischen Fähigkeiten der Weiterbildungsteilnehmer:innen bestehen. Bedenken werden der/dem Weiterbildungsteilnehmer:innen durch den/ der Supervisor:in mitgeteilt und zusammen besprochen. Rückmeldungen werden auch durch die Einreichung der Falldokumentationen vermittelt.

Die Studiengangleitung sowie die Studiengangkommission berät jährlich in der Studiengangskommissionssitzung über die Qualität der Weiterbildung und deren Inhalte, sowie Strukturen. Dies geschieht anhand der Evaluationen durch die Weiterbildungsteilnehmer:innen, sowie durch die Dozent:innen. Zudem wird jährlich ein Bericht zur Qualität der Weiterbildung an die Services Weiterbildung der Universität Basel geschickt und ein Jahresbericht für die Fakultät für Psychologie der Universität Basel erstellt.

Die Expert:innen stellen fest, dass ein System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Weiterbildung definiert wurde. Da die Weiterbildung erst im Januar 2024 gestartet hat,

konnten noch nicht alle qualitätssichernden Gremien zusammenkommen, respektive alle aus den Prozessen gewonnenen Erkenntnisse in Massnahmen umgewandelt und realisiert werden. Der PDCA-Kreislauf konnte noch nicht geschlossen werden und deshalb erachten es die Expert:innen als zielführend, wenn nach Abschluss der ersten Kohorte (in drei Jahren) ein Qualitätsbericht erstellt wird. Dieser beschreibt die eingesetzten Instrumente und Gremien und zeigt auf, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Weiterentwicklung der Weiterbildung sicherzustellen.

Nach Abschluss der ersten Kohorte sind Überlegungen anzustellen, wie die Alumni in die Weiterentwicklung einzubeziehen sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n°5: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbldungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die Weiterbildungsteilnehmer:innen verfassen parallel zu den Modulen «Aufbau», «Ansätze» und «Anwendungen» je drei Falldokumentationen (insgesamt 9 Falldokumentationen). Die Falldokumentationen beinhalten Fälle, welche zuvor in der Supervision besprochen wurden. Es besteht ein Merkblatt Falldokumentation, in dem die Nutzung verschiedener wissenschaftlich validierter Fragebogen zur Nutzung für die Falldokumentationen aufgelistet sind. Die Weiterbildungsteilnehmer:innen erhalten durch die Weiterbildungsorganisation Zugang zu diesen Fragebogen. Die Supervisoren bewerten die abgegebenen Falldokumentationen und geben den Weiterbildungsteilnehmer:innen ein mündliches Feedback dazu. Dieses ausführliche mündliche Feedback wird dazu genutzt, den Weiterbildungsteilnehmer:innen Rückmeldung zu Ihren Fähigkeiten in Bezug auf die Durchführung von wirkungsvollen Psychotherapien zu geben und mögliche Entwicklungsschritte oder Lernziele aufzuzeigen.

Die 10. Falldokumentation gilt als Abschlussarbeit. Sie muss mit einer Ton- oder Videosequenz sowie anderen Instrumenten den therapeutischen Veränderungsprozess darstellen können. Die Abschlussarbeit wird in der Form einer mündlichen Prüfung vorgestellt und stellt sicher, dass die Weiterbildungsteilnehmer:innen befähigt sind, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die Expert:innen können diesen Standard nicht abschliessend beurteilen, da noch keine Kohorte die Weiterbildung abgeschlossen hat. Aufgrund der Beschreibung gemäss Selbstbeurteilungsbericht und den Gesprächen vor Ort hat sich gezeigt, dass die Weiterzubildenden in die Therapieverläufe Messungen (Fragebögen) integrieren. Allerdings wurde auch deutlich, dass am Zentrum für Psychotherapie der Universität Basel (Ambulanz) keine Forschung mit den Therapieverläufen durchgeführt und die Befragung der Patient:innen folglich kurzgehalten wird. Es wurden jedoch eigene Fragebogensets für die Therapien am Zentrum für Psychotherapie zusammengestellt. Die Expert:innen erachten es wichtig, dass die Evaluation der 10 Fallberichte systematisch erfolgt und die Ergebnisse genutzt werden, um die Qualität der Weiterbildung zu verbessern. Sie schlagen vor, die Auswertung der Fälle in den Qualitätsbericht (siehe Auflage 1 unter Standard 5.1) zu integrieren. Diesbezüglich ist auch die Überprüfung der nebenwirkungsarmen Psychotherapie einzubeziehen und wie bei ungünstigen Verläufen, solchen die eine

Verschlechterung zeigen, vorzugehen ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Ergänzung zu Auflage n°5: Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil des MAS Humanistische Psychotherapie

Die Weiterbildung hat ein solides Gerüst, ist sorgfältig konzipiert worden und erweitert die Psychotherapie Landschaft Schweiz mit einem anderen Ansatz.

Die Weiterbildungsleitung ist fachlich kompetent und engagiert, ebenso die Weiterzubildenden, die sich alle aus Überzeugung für diesen Ansatz entschieden haben.

Die Weiterbildungsteilnehmer:innen konnten sich frei äussern und haben sich nicht gescheut kritische Punkte oder Möglichkeiten zur Verbesserung zu äussern. Sie haben eine offene Haltung an den Tag gelegt, die eine fruchtbare Diskussionsgrundlage bildeten.

Die von den Expert:innen nachverlangten Unterlagen wurden fristgerecht und sauber dokumentiert geliefert und haben es den Expert:innen ermöglicht, die Weiterbildung noch vertiefter zu verstehen und letzten Endes auch beurteilen zu können. Auch die Leitung der Weiterbildung war offen für kritische Äusserungen und hat diese gut angenommen.

Die Weiterbildung ist fachlich mit den Erweiterungen um EFT und Motivational Interviewing fundiert aufgestellt und die aktuelle Forschung in der Psychotherapie wird über die Dozierenden in die Weiterbildung integriert oder im Rahmen der Crosstalk Gespräche vermittelt. Die Weiterzubildenden werden fachlich qualifiziert aus der Weiterbildung entlassen und können psychotherapeutisch tätig sein.

Noch einzuführen wäre eine schriftliche Wissensprüfung; die Einzelsupervision/Einzelselbsterfahrung bei personzentrierten Fachleuten (mind. zu 50 % der Einheiten), eine strukturierte und aktualisierte Liste mit den validierten Messinstrumenten; eine Liste mit Praktikumsplätzen und ein Qualitätsbericht, der belegt, dass die Instrumente/Prozesse und Gremien die Weiterbildung weiterentwickeln oder jedenfalls Rückmeldungen ermöglichen, die allenfalls zu Massnahmen führen können.

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Fakultät für Psychologie, Universität Basel

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Weiterbildung MAS HPT umfasst sämtliche in Artikel 5 PsyG beschriebenen Inhalte, der Aufbau entspricht den ebenfalls den dort festgelegten Zielen und Vorgaben und erfüllt die vorliegenden Standards. Die Weiterbildungsteilnehmer:innen absolvieren innerhalb von vier Jahren ein Curriculum, das auf den Erkenntnissen der Psychotherapie- und Interventionsforschung basiert. Es vermittelt den Einsatz evidenzbasierter Interventionen, ein vertieftes Verständnis

psychischer Probleme und Störungen sowie die Anwendung therapeutischer Vorgehensweisen und Interventionstechniken.

Die Lehrveranstaltungen werden von Fachexpert:innen in den jeweiligen Themenbereichen durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt durch eine Kombination aus Workshops, Gruppensupervision, Falldokumentationen sowie Gruppenselbsterfahrung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

c) Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Die Weiterbildungskandidat:innen MAS HPT bewerben sich mit einem Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen, aus denen hervorgeht, dass sie die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme, daher einen Masterabschluss in Psychologie oder ein Staatsexamen in Medizin sowie das Interesse an der Humanistischen Psychotherapie, erfüllen. Eine Aufnahme in den Studiengang ist nur bei Erfüllung dieser formalen Voraussetzungen möglich.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d) Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Eine erste Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung erfolgt mit dem Aufnahmeprozess, welcher die Prüfung der formalen Voraussetzungen sowie der persönlichen Eignung in einem Aufnahmegespräch umfasst. Im Aufnahmegespräch, welches mit dem Studiengangleiter und dem Vorsitzenden der Studiengangskommission geführt wird, wird die Entscheidung eine Psychotherapieweiterbildung zu absolvieren und den Beruf als Psychotherapeut:in anzustreben sowie die persönlichen und zwischenmenschlichen Kompetenzen der Kandidat:innen geprüft. Auf die persönliche Eignung als Psychotherapeut:in wird mit Fragen zur Biografie und der Einschätzung der eigenen Kompetenzen als Psychotherapeut:in sowie der Umgang mit stressigen Situationen sowie die Fähigkeit der Zusammenarbeit in einer Weiterbildungsgruppe eingegangen.

Die Gruppensupervisoren beurteilen die Leistungen der Weiterzubildenden iterativ und im Rahmen der Falldokumentationen, wobei auch eine Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und der persönlichen Eignung als Psychotherapeut:in gegeben wird.

Die schriftliche (Fallbericht 10) sowie mündliche Schlussprüfung dienen als Abschluss der Beurteilung der Weiterbildungsteilnehmer:innen hinsichtlich der in der Weiterbildung vermittelten Wissens- und Handlungskompetenzen, sowie der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie. Eine schriftliche Wissensprüfung fehlt, siehe Auflage zu Standard 3.3.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Der MAS HPT basiert auf den Grundannahmen der humanistischen Psychotherapie, legt jedoch besonderen Wert auf wissenschaftliche Evidenz und bezieht über dieses Kriterium auch Methoden anderer theoretischer Orientierung mit ein. Die Psychotherapie- und Interventionsforschung sowie die Verbindung zwischen Forschung und klinischer Praxis werden in verschiedenen Modulen und Workshops vermittelt:

Modul "Aufbau": Workshops zu Psychotherapieforschung und Ethik.

Modul "Ansätze": Vermittlung verschiedener humanistischer Therapieansätze sowie Workshops zu aktuellen Themen wie interdisziplinäre Zusammenarbeit, Open-Label Placebo und Geschlechtervielfalt, immer mit wissenschaftlicher Fundierung.

Modul "Anwendungen": Empirische Grundlagen zu Ätiologie, Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen mit praxisnaher Anwendung.

Modul "Crosstalks": Jährlich vier Veranstaltungen zur Vernetzung von Forschung und Praxis, um den interdisziplinären Austausch zu fördern.

Die Lehr- und Lernformate umfassen Workshops, Gruppenarbeit, E-Learning, Literaturstudium, Selbststudium, Selbsterfahrung und Supervision. Die Kombination aus Theorie, praktischen Übungen, Selbsterfahrung und Supervision unterstützt einen nachhaltigen Lernprozess und vermittelt die humanistische Haltung in der Psychotherapie.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.

Die Weiterbildungsteilnehmer:innen müssen während des Studiengangs zwei Jahre klinische Praxis absolvieren sowie 500 Einheiten eigene therapeutische Tätigkeit nachweisen. Dies erfolgt in einer ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtung. Bei Teilzeitanstellung verlängert sich die Dauer entsprechend. Die Praxis muss unter Anleitung einer fachlich qualifizierten Psychotherapeutin/eines fachlich qualifizierten Psychotherapeuten mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung erfolgen.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

100 Lektionen Gruppensupervision, in deren Rahmen zehn Falldokumentationen mit wissenschaftlich validierten Methoden dokumentiert und evaluiert werden.

100 Lektionen Gruppenselbsterfahrung, zur Reflexion der eigenen therapeutischen Haltung und Erfahrungen.

Modul "Freie Elemente": 50 Lektionen Einzelsupervision und 50 Lektionen Einzelselbsterfahrung, die selbstständig organisiert werden müssen.

Die Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen müssen über eine qualifizierte psychotherapeutische Weiterbildung sowie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g) Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Beschwerden sind bei der Studiengangkommission des Weiterbildungsstudiengangs MAS HPT einzureichen. Diese hat gemäss «Weiterbildungsordnung der Universität Basel» insbesondere die Aufgabe über alle in Studien- und Prüfungsbelangen gestellten Anträge zu entscheiden und sie entscheidet ebenfalls über den Ausschluss von Studierenden aus dem Studiengang bei Nichtbefolgen der universitären resp. bei definitivem Nichtbestehen von Leistungsprüfungen.

Entscheide der Studiengangskommission können bei der vom Universitätsrat eingesetzten Rekurskommission angefochten werden. Auch der Rechtsdienst der Universität Basel kann von den Weiterbildungsteilnehmer:innen einbezogen werden. Der Beschwerdeweg ist reglementarisch festgehalten und beide Reglemente auf der Webseite des MAS HPT publiziert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der Universität Basel, Fakultät für Psychologie (VO)

Die Stellungnahme der Universität Basel, Fakultät für Psychologie ist fristgerecht bei der AAQ eingegangen. Die Stellungnahme äussert sich zu den Auflagen und Empfehlungen, die von den Expert:innen im Rahmen des vorliegenden Fremdevaluationsberichts formuliert wurden und legt dar, wie die Umsetzung erfolgen soll.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme

Die Expert:innen sehen keine Grund, den Fremdevaluationsbericht anzupassen. In der Stellungnahme wird dargelegt, wie die Fakultät für Psychologie der Universität Basel die Auflagen und ebenso die Empfehlungen, umsetzen wird.

5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der Universität Basel, Fakultät für Psychologie und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang MAS Humanistische Psychotherapie

mit 5 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie Fremdevaluation der Weiterbildung MAS Humanistische Psychotherapie					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Auflage(n)/ Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1 **Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung**					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			Empfehlung n°1: Die Expert:innen empfehlen, die Unterlagen zwecks Übersichtlichkeit, in einem Dokument mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis zusammenzufassen.
	1.1.2	x			
	1.1.3		x		Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren. Empfehlung n°2: Die Expert:innen empfehlen, spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der praktischen Tätigkeit mit der Einzelsupervison zu beginnen.
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			Empfehlung n°3: Die Expert:innen empfehlen, die Anzahl der Gruppensupervisor:innen (unter Beachtung geschlechtergerechter Verteilung), zu erhöhen und den Gruppensupervisor:innen zudem eine Handhabung für die iterative Beurteilung der Weiterzubildenden an die Hand zu geben, welche einen Einbezug der Studiengangleitung bei schlechter Qualifikation der Weiterzubildenden ermöglicht.
	1.2.3	x			
Prüfbereich 2 **Inhalte der Weiterbildung**					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			Empfehlung n°4: Die Expert:innen empfehlen, einen institutionalisierten Austausch unter den Dozierenden einzuführen, um das Erklärungsmodell, das doch verschiedene Ansätze der humanistischen Psychotherapie und weitere evidenzbasierte Methoden anderer therapeutischer Verfahren umfasst, kohärent vermitteln zu können.
	2.1.2		x		Auflage n°2: Die Liste mit den wissenschaftlich validierten Instrumenten ist nach Aktualität und der Verbindlichkeit der Anwendung (notwendig oder optional) zu strukturieren.
	2.1.3	x			
	2.1.4	x			
2.2 Klinische Praxis		x			Empfehlung n°5: Die Expert:innen empfehlen, die Erstellung einer Liste mit Institutionen, die Praktikumsplätze anbieten.
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit			x		Auflage n°3: Die Liste mit den Evaluationsinstrumenten (siehe Auflage 2 unter Standard 2.1.3) ist zu publizieren und die Instrumente sind den Weiterzubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS Humanistische Psychotherapie					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Auflage(n)/ Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
					Empfehlung n°6: Die Expert:innen empfehlen, das Formular "Bestätigung eigener therapeutischer Tätigkeit" mit einer Spalte Supervision und den Einträgen wann, wie oft und zu welchem Fall diese stattgefunden hat, zu ergänzen.
2.4 Supervision			x		Verweis auf Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.
2.5 Selbsterfahrung			x		Verweis auf Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.
Prüfbereich 3 Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			Empfehlung n°7: Die Expert:innen empfehlen der Studiengangleitung, eine Zwischenevaluation des Entwicklungsstandes und der aktuellen Entwicklungsbedarfe (Gespräch mit den Weiterzubildenden) durchzuführen, bei dem die Weiterzubildenden den/die Gesprächspartner:in wählen können (allenfalls aus einer definierten Liste der Studiengangleitung).
	3.1.3		x		Auflage n°4: Während der Weiterbildung ist eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können durchzuführen.
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
Prüfbereich 4 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			Empfehlung n°8: Die Expert:innen empfehlen die Einführung eines Supervisor:innenkolloquiums.
Prüfbereich 5 Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1			x		Auflage n°5: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen.
5.2			x		Ergänzung zu Auflage n°5: Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		**akkreditiert**			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung MAS Humanistische Psychotherapie		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
			5		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation, Universität Basel Fakultät für Psychologie

Stellungnahme zur Fremdevaluation der Weiterbildung MAS Humanistische Psychotherapie

Prüfbereich 1

Empfehlung n°1: Die Expert:innen empfehlen, die Unterlagen zwecks Übersichtlichkeit, in einem Dokument mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis zusammenzufassen.

Wir werden dies umsetzen.

Auflage n°1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung ist bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.

Wir werden im Merkblatt „Selbsterfahrung und Supervision" aufnehmen, dass die Weiterbildungsteilnehmer:innen mindestens die Hälfte der je 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision bei einer Fachperson mit einer Ausbildung in humanistischer Psychotherapie (verstanden als Personzentrierte Psychotherapie, Gesprächspsychotherapie, Motivierende Gesprächsführung und/oder Emotionsfokussierte Psychotherapie) zu absolvieren haben.

Empfehlung n°2: Die Expert:innen empfehlen, spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der praktischen Tätigkeit mit der Einzelsupervison zu beginnen.

Wir werden dies im Merkblatt „Selbsterfahrung und Supervision" aufnehmen.

Empfehlung n°3: Die Expert:innen empfehlen, die Anzahl der Gruppensupervisor:innen (unter Beachtung geschlechtergerechter Verteilung), zu erhöhen und den Gruppensupervisor:innen zudem eine Handhabung für die iterative Beurteilung der Weiterzubildenden an die Hand zu geben, welche einen Einbezug der Studiengangleitung bei schlechter Qualifikation der Weiterzubildenden ermöglicht.

Wir rekrutieren aktuell zusätzliche Gruppensupervisor:innen für nächste Weiterbildungskohorten. Zudem planen wir einen regelmässigen Austausch zwischen den Gruppensupervisor:innen und der Studiengangleitung durchzuführen um zunächst eine Handhabung für die iterative Beurteilung der Weiterzubildenden auszuarbeiten, welche wir dann im weiteren Verlauf der Weiterbildung anwenden können.

Prüfbereich 2

Empfehlung n°4: Die Expert:innen empfehlen, einen institutionalisierten Austausch unter den Dozierenden einzuführen, um das Erklärungsmodell, das doch verschiedene Ansätze der humanistischen Psychotherapie und weitere evidenzbasierte Methoden anderer therapeutischer Verfahren umfasst, kohärent vermitteln zu können.

Wir planen einen regelmässigen institutionalisierten Austausch unter den Dozent:innen zu organisieren. Dies wird voraussichtlich im Rahmen der Abschlussprüfung stattfinden.

Auflage n°2: Die Liste mit den wissenschaftlich validierten Instrumenten ist nach Aktualität und der Verbindlichkeit der Anwendung (notwendig oder optional) zu strukturieren.

Wir werden die wissenschaftlich validierten Instrumente auf dem Merkblatt „Falldokumentation" nach Aktualität und Verbindlichkeit der Anwendung einordnen.

Empfehlung n°5: Die Expert:innen empfehlen, die Erstellung einer Liste mit Institutionen, die Praktikumsplätze anbieten.

Wir werden in Rücksprache mit Weiterbildungsteilnehmer:innen, Klinikleitungen und Dozent:innen eine Liste mit Institutionen (Kliniken, Spitäler, ambulante Einrichtungen, Psychotherapiepraxen, etc.), welche die Möglichkeiten von klinischen Tätigkeiten und Praktika anbieten, erstellen und den Weiterbildungsteilnehmenden zur Verfügung stellen.

Auflage n°3: Die Liste mit den Evaluationsinstrumenten (siehe Auflage 2 unter Standard 2.1.3) ist zu publizieren und die Instrumente sind den Weiterzubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wir werden alle auf dem Merkblatt „Falldokumentation" gelisteten wissenschaftlich validierten Instrumente auf unserer Website publizieren und diese den Weiterzubildenden via ADAM (online Lernplattform) zur Verfügung stellen.

Empfehlung n°6: Die Expert:innen empfehlen, das Formular "Bestätigung eigener therapeutischer Tätigkeit" mit einer Spalte Supervision und den Einträgen wann, wie oft und zu welchem Fall diese stattgefunden hat, zu ergänzen.

Wir werden das Formular „Bestätigung eigener therapeutischer Tätigkeit" entsprechend ergänzen.

Prüfbereich 3

Empfehlung n°7: Die Expert:innen empfehlen der Studiengangleitung, eine Zwischenevaluation des Entwicklungsstandes und der aktuellen Entwicklungsbedarfe (Gespräch mit den Weiterzubildenden) durchzuführen, bei dem die Weiterzubildenden den/die Gesprächspartner:in wählen können (allenfalls aus einer definierten Liste der Studiengangleitung).

Wir stehen regelmässig mit den Weitererbildungsteilnehmer:innen im Gespräch und werden aufgrund der Empfehlung nun diese Gespräche formalisieren und das Vorgehen dazu in einem Merkblatt „Feedback und Qualitätssicherung" festhalten.

Auflage n°4: Während der Weiterbildung ist eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können durchzuführen.

Wir werden am Ende der Weiterbildung neben einer mündlichen Prüfung auch eine schriftliche Prüfung durchführen. Diese wird beim Abschluss vor der mündlichen Abschlussprüfung durchgeführt, wobei die Inhalte der Module I, II und III geprüft werden.

Prüfbereich 4

Empfehlung n°8: Die Expert:innen empfehlen die Einführung eines Supervisor:innenkolloquiums.

Wir planen einen regelmässigen Austausch (alle 6 Monate) zwischen den Gruppensupervisor:innen auf Zoom durchzuführen.

Prüfbereich 5

Auflage n°5: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen.

Wir werden nach dem Abschluss der ersten Kohorte einen ausführlichen Qualitätsbericht erstellen und dabei auch die Alumni der ersten Kohorte sowie Weiterbildungsteilnehmer:innen der laufenden Kohorten einbeziehen. Der Qualitätsbericht wird mit den Mitgliedern der Studiengangkommission besprochen, um mögliche Verbesserungsmassnahmen und deren Umsetzung anzugehen.

Ergänzung zu Auflage n°5: Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.

Dieser Qualitätsbericht enthält auch die Auswertungen von 10 Fallberichten sowie die Beurteilung der durchgeführten Psychotherapien.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

CH-3003 Bern
EDI

Einschreiben
Universität Basel
Fakultät für Psychologie
Prof. Dr. Jens Gaab
Universität Basel
Missionsstrasse 62
4055 Basel

Bern, 23. Oktober 2025

VERFÜGUNG

vom 23. Oktober 2025

in Sachen

Universität Basel
Fakultät für Psychologie
Missionsstrasse 62
4055 Basel

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Master of Advanced Studies Humanistische Psychotherapie» der Universität Basel (Fakultät für Psychologie), eingereicht am 02.05.2024;

Akkreditierungsentscheid gültig ab 01.02.2026 bis 31.01.2033

I. Sachverhalt

A. Die Weiterbildung «Master of Advanced Studies Humanistische Psychotherapie» (nachfolgend MAS HPT) startete im Januar 2024 erstmalig mit einer Kohorte von 17 Weiterzubildenden. Momentan ist ein jährlicher Weiterbildungsstart geplant. Dieser Plan wurde auch 2025 mit einer zweiten Kohorte mit erneut 17 Teilnehmenden realisiert. Die Weiterbildung gliedert sich wie folgt in vier Module: Aufbau, Ansätze, Anwendung und Crosstalk. Das Curriculum führt unter den Modulen die jeweiligen dazugehörigen Angebote und die dafür vergebenen ECTS auf. Der Weiterbildungsgang MAS HPT basiert auf Ergebnissen der Psychotherapie- und Interventionsforschung und vermittelt den Einsatz von evidenzbasierten Interventionen, das Verständnis psychischer Probleme und Störungen sowie den Einsatz von psychotherapeutischem Vorgehen und Verhalten. Dies soll zur Gestaltung einer tragfähigen und supportiven therapeutischen Arbeitsbeziehung befähigen, zur nichtdirektiven Gestaltung des Veränderungsprozesses, zum Aufbau von nachhaltiger Veränderungsmotivation und -kompetenz, zur Klärung und Bearbeitung von zwischenmenschlichen emotionalen Mustern sowie zur Anwendung dieser Fähigkeiten in der Behandlung von psychischen Störungen und zur psychotherapeutischen Mitbehandlung von somatischen Erkrankungen. Die Humanistische Psychotherapie umfasst unter anderem den Personzentrierten Ansatz, die Motivierende Gesprächsführung und die Emotionsfokussierte Psychotherapie.

B. Am 02.05.2024 hat die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) das Gesuch um Akkreditierung (datiert 02.05.2024) des Weiterbildungsgangs MAS HPT gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.

C. Am 17.07.2024 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.

D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs MAS HPT fand am 04.09.2024 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

E. Die Vor-Ort-Visite fand am 27.01.2025 in den Räumlichkeiten der Psychologischen Fakultät in Basel statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang MAS HPT vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der Studiengangleitung bestens vorbereitet.

F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 11.03.2025. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang MAS HPT zu akkreditieren.

G. Die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) hat am 26.03.2025 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 11.03.2025 Stellung genommen. Die Stellungnahme der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) ist fristgerecht bei der AAQ eingegangen. Die Stellungnahme äussert sich zu den Auflagen und Empfehlungen, die von den Expertinnen und Experten im Rahmen des vorliegenden Fremdevaluationsberichts formuliert wurden und legt dar, wie die Umsetzung erfolgen soll. Die vollständige Stellungnahme ist im finalen Expertenbericht enthalten.

H. Die Expertenkommission hat am 28.03.2025 die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Expertinnen und Experten sehen keinen Grund, den Fremdevaluationsbericht anzupassen. In der Stellungnahme wird dargelegt, wie die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) die Auflagen und ebenso die Empfehlungen umsetzen wird.

I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 28.03.2025 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS HPT der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) mit fünf Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).

J. Am 01.04.2025 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang MAS HPT der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) mit fünf Auflagen zu akkreditieren.

K. Mit Entscheid vom 23.06.2025 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang MAS HPT der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).

L. Mit Schreiben per E-Mail vom 10.09.2025 hat das BAG die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 03.10.2025 per E-Mail einzureichen.

M. Die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) hat in ihrer Stellungnahme vom 10.09.2025 schriftlich erklärt, mit dem vorgesehenen Entscheid einverstanden zu sein.

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011[1] (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.

2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013[2] (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.

3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013[3] (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.

4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).

5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).

6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).

7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.[4]

8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

---

[1] SR **935.81**
[2] SR **935.811**
[3] SR **935.811.1**
[4] https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen

B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der MAS HPT der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) 8 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 14 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.

2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 28.03.2025 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen:

   Stärken:

   - Die Weiterbildung hat ein solides Gerüst, ist sorgfältig konzipiert worden und erweitert die Psychotherapie in der Schweiz mit einem weiteren Ansatz.
   - Die Weiterbildungsleitung ist fachlich kompetent und engagiert, ebenso die Weiterzubildenden, die sich alle aus Überzeugung für diesen Ansatz entschieden haben.
   - Die Weiterbildung ist fachlich mit den Erweiterungen um EFT und Motivational Interviewing fundiert aufgestellt und die aktuelle Forschung in der Psychotherapie wird durch die Dozierenden in die Weiterbildung integriert oder im Rahmen der Crosstalk Gespräche vermittelt.
   - Die Weiterzubildenden werden fachlich qualifiziert aus der Weiterbildung entlassen und können psychotherapeutisch tätig sein.

   Schwächen:

   - Eine schriftliche Wissensprüfung fehlt.
   - Die Einzelsupervision respektive Einzelselbsterfahrung bei personzentrierten Fachleuten (mind. zu 50 % der Einheiten) ist nicht automatisch garantiert.

3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

   Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS HPT der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) mit folgenden fünf Auflagen:

   Auflage 1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung sind bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.

   Auflage 2: Die Liste mit den wissenschaftlich validierten Instrumenten ist nach Aktualität und der Verbindlichkeit der Anwendung (notwendig oder optional) zu strukturieren.

   Auflage 3: Die Liste mit den Evaluationsinstrumenten (siehe Auflage 2) ist zu publizieren und die Instrumente sind den Weiterzubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

   Auflage 4: Während der Weiterbildung ist eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können durchzuführen.

   Auflage 5: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen. *Ergänzung der Expertenkommission zu Auflage 5:* Die Expertinnen und Experten fordern zudem, den Qualitätsbericht mit der Auswertung der 10 evaluierten Fälle der Weiterzubildenden und mit dem Nachweis der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie zu ergänzen.

   Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission acht Empfehlungen:

   Empfehlung 1: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Unterlagen zwecks Übersichtlichkeit in einem Dokument mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis zusammenzufassen.

Empfehlung 2: Die Expertinnen und Experten empfehlen, spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der praktischen Tätigkeit mit der Einzelsupervision zu beginnen.

Empfehlung 3: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Anzahl der Gruppensupervisorinnen und Gruppensupervisoren (unter Beachtung geschlechtergerechter Verteilung) zu erhöhen und den Gruppensupervisorinnen und Gruppensupervisoren zudem eine Handhabung für die iterative Beurteilung der Weiterzubildenden an die Hand zu geben, welche einen Einbezug der Studiengangleitung bei schlechter Qualifikation der Weiterzubildenden ermöglicht.

Empfehlung 4: Die Expertinnen und Experten empfehlen, einen institutionalisierten Austausch unter den Dozierenden einzuführen, um das Erklärungsmodell, das verschiedene Ansätze der humanistischen Psychotherapie und weitere evidenzbasierte Methoden anderer therapeutischer Verfahren umfasst, kohärent vermitteln zu können.

Empfehlung 5: Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Erstellung einer Liste mit Institutionen, die Praktikumsplätze anbieten.

Empfehlung 6: Die Expertinnen und Experten empfehlen, das Formular «Bestätigung eigener therapeutischer Tätigkeit» mit einer Spalte Supervision und den Einträgen wann, wie oft und zu welchem Fall diese stattgefunden hat, zu ergänzen.

Empfehlung 7: Die Expertinnen und Experten empfehlen der Studiengangleitung, eine Zwischenevaluation des Entwicklungsstandes und der aktuellen Entwicklungsbedarfe (Gespräch mit den Weiterzubildenden) durchzuführen, bei dem die Weiterzubildenden den Gesprächspartner oder die Gesprächspartnerin wählen können (allenfalls aus einer definierten Liste der Studiengangleitung).

Empfehlung 8: Die Expertinnen und Experten empfehlen die Einführung eines Kolloquiums für Supervisorinnen und Supervisoren.

Die AAQ hat ihren Antrag vom 01.04.2025 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.

4. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 23.06.2025, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs MAS HPT der Universität Basel (Fakultät für Psychologie), ausführlich beraten.

   Die PsyKo empfiehlt, den Weiterbildungsgang mit Auflagen zu akkreditieren. Bezüglich Auflage 1 wurde diskutiert, ob der Anteil der Kursveranstaltungen unter Leitung von personzentrierten Fachpersonen sogar noch weiter erhöht werden sollte (über die bisherige Forderung von Auflage 1 hinaus). Auch wurde eine zusätzliche Auflage diskutiert, welche die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Gruppensitzungen festlegt (Supervision maximal 6 Personen, Selbsterfahrung maximal 10 Personen). Zudem diskutierte die PsyKo über die in Auflage 4 genannte «Schlussprüfung» und die Wortwahl dieser Auflage. Weiterhin wurde für Empfehlung 2 deutlich unterstrichen, dass die Einzelsupervision «*spätestens* ein halbes Jahr nach dem Beginn der praktischen Tätigkeit» beginnen solle. Auch empfiehlt die PsyKo die Umwandlung von Empfehlung 5 in eine Auflage, da die Verantwortung für die Stellen der klinischen Praxis («Praktikumsplätze») nach QS 2.2 bei der Organisation liege.

5. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) um Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs MAS HPT sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit sieben Auflagen zu akkreditieren.

   In Bezug auf die **Auflagen 1–5** teilt das EDI die Einschätzungen der Expertenkommission sowie der PsyKo. Das EDI erachtet die Auflagen für notwendig, um die entsprechenden Qualitätsstandards zu erfüllen und hält an diesen fünf Auflagen (zunächst ohne die «Ergänzung der Expertenkommission zu Auflage 5») fest.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Empfehlung 5 des Expertenberichts hält fest: «Die Expertinnen und Experten empfehlen, die Erstellung einer Liste mit Institutionen, die Praktikumsplätze anbieten.» Diese Empfehlung betrifft QS 2.2.

Standard 2.2 Klinische Praxis
Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Die Expertinnen und Experten empfehlen der Studiengangleitung, eine Liste möglicher Praktikumsplätze mit den Kontaktangaben zu den Institutionsleitenden zu erstellen. Diese Angaben sollen den Weiterzubildenden helfen, schnell und unkompliziert gute Praktikumsplätze zu finden. Der Aufbau und die Sicherstellung eines Netzwerks, unter Einbezug der Alumni, erscheint den Expertinnen und Experten sinnvoll. Die Einholung von Informationen bei Alumni zu deren Praktika respektive Praktikumsplätzen sollte ebenfalls durchgeführt werden. Das EDI erachtet – wie die PsyKo – die von den Expertinnen und Experten formulierte Empfehlung als notwendig, um die Anforderungen des Qualitätsstandards 2.2 zu erfüllen. Das EDI folgt den Expertinnen und Experten sowie der PsyKo in deren Einschätzung, und setzt deshalb folgende Auflage fest:

Auflage 6: Die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die Weiterzubildenden Zugang zu geeigneten Stellen der klinischen Praxis («Praktikumsplätzen») finden. Dieser Beitrag kann unter anderem durch die Erstellung von Listen mit möglichen Stellen und durch weitere Dienstleistungen erbracht werden.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Die von den Expertinnen und Experten vermerkte «Ergänzung zu Auflage 5» betrifft den Qualitätsbereich 5 und QS 5.2:

Standard 5.2
Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden nach Kapitel A Buchstabe b Ziffer 2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Standard 5.2 nennt explizit die 10 systematisch evaluierten Fälle, welche genutzt werden, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang zur Durchführung wirkungsvoller und nebenwirkungsarmer Psychotherapien befähigt. Die Expertinnen und Experten können diesen Standard nicht abschliessend beurteilen, da noch keine Kohorte die Weiterbildung abgeschlossen hat. Sie erachten es aber als wichtig, dass die Evaluation der 10 Fallberichte systematisch erfolgt und die Ergebnisse genutzt werden, um die Qualität der Weiterbildung zu verbessern. Dies umso mehr, weil auch deutlich wurde, dass am Zentrum für Psychotherapie der Universität Basel (Ambulanz) keine Forschung mit den Therapieverläufen durchgeführt und die Befragung der Patientinnen und Patienten folglich kurzgehalten wird. Die Expertinnen und Experten schlagen vor, die Auswertung der Fälle in den Qualitätsbericht (Auflage 5) zu integrieren. Für das EDI ist die von den Expertinnen und Experten formulierte Auflage notwendig, um die Anforderungen des Qualitätsstandards 5.2 zu erfüllen. Es folgt den Expertinnen und Experten sowie der PsyKo in ihrer Einschätzung und setzt deshalb folgende Auflage separat fest:

Auflage 7: Es wird ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellt und implementiert.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 24 Monaten als angemessen.

6. Die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) hat gegenüber dem EDI innert 24 Monaten ab dem 01.02.2026, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Auflagenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten der Universität Basel (Fakultät für Psychologie). Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).

7. Am 10.09.2025 hat das BAG die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 03.10.2025 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG[5]).

8. Am 10.09.2025 hat die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) dem BAG schriftlich mitgeteilt, mit dem vorgesehenen Entscheid einverstanden zu sein. Aus diesen Gründen hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

[5] SR **172.021**

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang «Master of Advanced Studies Humanistische Psychotherapie» der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) wird mit sieben Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:

   Auflage 1: Die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung sind bei einer Fachperson mit personzentriertem Hintergrund zu mindestens der Hälfte der 50 Einheiten zu absolvieren.

   Auflage 2: Die Liste mit den wissenschaftlich validierten Instrumenten ist nach Aktualität und der Verbindlichkeit der Anwendung (notwendig oder optional) zu strukturieren.

   Auflage 3: Die Liste mit den Evaluationsinstrumenten (siehe Auflage 2) ist zu publizieren und die Instrumente sind den Weiterzubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

   Auflage 4: Während der Weiterbildung ist eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können durchzuführen.

   Auflage 5: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen.

   Auflage 6: Die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die Weiterzubildenden Zugang zu geeigneten Stellen der klinischen Praxis («Praktikumsplätzen») finden. Dieser Beitrag kann unter anderem durch die Erstellung von Listen mit möglichen Stellen und durch weitere Dienstleistungen erbracht werden.

   Auflage 7: Es wird ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fäll aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellt und implementiert.

3. Die Universität Basel (Fakultät für Psychologie) hat gegenüber dem EDI innerhalb von 24 Monaten ab dem 01.02.2026 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügten Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.02.2026 bis zum 31.01.2033.
5. Der Weiterbildungsgang Master of Advanced Studies Humanistische Psychotherapie der Universität Basel (Fakultät für Psychologie) wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'701.00
Total Gebühren	**CHF**	**25'301.00**

Eidgenössisches Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Zu eröffnen:
Fakultät für Psychologie
Universität Basel
Missionsstrasse 62
4055 Basel

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopien:
- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch